

Die Reise des Vergerius nach Polen

1556—1557,

sein Freundeskreis und seine Königsberger Flugschriften
aus dieser Zeit.

Ein Beitrag zur polnischen und ostpreussischen Reformations-
und Literaturgeschichte

von

Sembrzycki Johannes
wb.

Johannes Sembrzycki.

Joh. Ver.

Erst 1881-1900 - 1/2, 1/3

Königsberg in Pr.

Verlag von Ferd. Beyer's Buchhandlung.
(C. Oppermann. C. Thomas.)

1890.

K. 1138/25

454 5M



Die Reise des Vergerius nach Polen 1556—1557, sein Freundeskreis und seine Königsberger Flugschriften aus dieser Zeit.

Ein Beitrag zur polnischen und ostpreussischen Reformations-
und Literaturgeschichte

von

Johannes Sembrzycki.

Eine allen berechtigten Anforderungen entsprechende Geschichte der polnischen Reformation besitzen wir bis heute weder in polnischer noch in deutscher Sprache. Die neueste und umfangreichste Veröffentlichung auf diesem Gebiete von dem Probst Dr. Julian Bukowski in Krakau („Dzieje reformacyi w Polsce od wejścia jój do Polski aż do jój upadku“, Krakau, Tom I 1883, 712 pg., Tom II 1886, 599 pg.) ist zwar gewissenhaft gearbeitet, zeigt aber, daß der Verfasser dem Gegenstande nicht gewachsen ist und es auch öfters an der einem für die gesammte gebildete Welt schreibenden Historiker so unumgänglich nöthigen Unparteilichkeit fehlen läßt. — Es ist nicht selten, daß man bei einer Vertiefung in die Geschichte jener Zeit auf Episoden trifft, die sehr interessant, aber noch in keinem Werke genügend beleuchtet sind; zu ihnen gehört die Reise des Vergerius nach Preußen, Litauen und Polen in den Jahren 1556 und 1557. Sie wird selbst in Büchern, wo man eine eingehendere Erwähnung derselben erwarten sollte, mit zwei, drei Zeilen, wol gar noch unter Begehung eines Irrthums, abgethan, so bei Josef Łukaszewicz „Dzieje kościołów wyznania helweckiego w Litwie“ (Posen 1842), der die Reise in das

Jahr 1555 setzt,¹⁾ was ihm Bukowski nachspricht, der übrigens doch auch einzelne beachtenswerthe Notizen bringt; sehr auffallend aber ist es, daß sogar der evang. Pfarrer Christian Heinrich Sixt, der Biograph des Vergerius („*Petrus Paulus Vergerius*, päpstlicher Nuntius, katholischer Bischof und Vorkämpfer des Evangeliums. Eine reformationsgeschichtliche Monographie. Braunschweig, 1855; 601 S.) dieselbe sehr wenig eingehend behandelt. Von dem längeren Aufenthalt des Vergerius in Königsberg scheint er so wenig Kenntniß gehabt zu haben, daß er es nicht für nöthig hielt, ebenso wie die Bibliotheken zu Erlangen, Tübingen, Nürnberg und Wolfenbüttel (Vorrede pg. X), auch die zu Königsberg zu durchforschen, in Folge wovon ihm vier Schriften des Vergerius aus den Jahren 1556 und 1557 und drei aus der späteren Zeit ganz unbekannt geblieben sind. Er ließ sich eben an dem genügen, was ihm Voigt aus dem Königsberger Archive mittheilte, nutzte aber auch dieses Material nicht eingehend genug aus. Ich will die vollständigen Titel der Sixt nicht bekannt gewordenen, in der Königsberger königlichen Bibliothek zum Theil sogar in mehreren Exemplaren vorhandenen Bücher hier gleich anführen; es sind:

1. CATALOGVS HÆRETICORVM. Aeditus Venetijs de commissione tribunalis sanctissimae Inquisitionis. Apud Gabrielem Iulitum & fratres de Ferraris. Cum annotationibus Athanasij. Act. 18. Itaque Ecclesiae confirmabantur fide, & abundabant numero cottidie. Anno. M.D.LVI.

60 Bl. in kl. 8^o. ohne Bl.- u. Szhl., mit Cust. u. Sign. A—H. Am Ende das Daubmannsche Buchdruckerzeichen (in einem

1) Ein Druckfehler kann diese Zahl darum nicht sein, weil Łukaszewicz sie zwei Mal kurz nach einander so hat. — Eigenthümlich ist es, daß Archivar Philippi, der Herausgeber der Ausgabe des Pisanski von 1886, in diesem Werke die Zahl 1555 (statt 1556) nicht verbessert, sondern bestätigt (pg. 166). Nach Sixt, pg. 218—220 und v. Kausler und Schott „Briefwechsel zwischen Christoph, Herzog von Württemberg und Petrus Paulus Vergerius,“ Tübingen 1875 (Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart. CXXIV.) pg. 88—116 (Brief 18—36) lebte Vergerius im Jahre 1555 bis zum März in Göppingen, sodann in Stuttgart, endlich seit November in Reutlingen.

Kranze eine Schlange, auf deren Haupte eine Taube mit einem Oelzweig), darunter: In Regio Monte Borussiae imprimebat Ioannes Daubmannus. Anno M.D.LVI.²⁾

2. FORMVLA FIDEI TRADITA IN SYNODO PROuinciali quae Louitij in Polonia celebrata est Anno M.D.LVI. XI. Septemb. ET CONFESSIO ILLVSTRISSIMI PRINCIPIS AC Domini. D. Christophori Ducis Vuirtenbergensis &c. Concilio Tridentino oblata. M.D.LII. PRO ANTIDOTO. M.D.LVI.

Kl. 8^o. 12. Bl. o. Bl.- u. Szhl. mit Sign. *α. β.* und 80 folierte Bl. A.—K. Diese letztern umfassen die Confessio fidei des Herzogs von Württemberg, welche den Sondertitel hat: CONFESSIO FIDEI ILLVSTRISSIMI PRINCIPIS ET DOMINI, DOMINI CHRISTOPHORI Ducis Wirtenbergensis, &c. exhibita Concilio Tridentino, 24. Januarij, Anno 1552. Regiomonti Borussiae excudebat Ioannes Daubmannus. M.D.LVI. — (Wiszniewski, Hist. lit. polsk. IX, pg. 173).

3. IOANNIS BRENTII LIBELLVS AVREVS, in quo agitur, De officio Principum Secularium in Ecclesia Filij Dei. De auctoritate Sacrae Scripturae. De Traditionibus. De Catholica Ecclesia. MATTH. III. Securis ad radicem posita est. M.D.LVII. — 8^o. (Das Explr. Cd β 31 der Königsberger Bibliothek ist am Ende defect.) Von Vergerius besorgte und mit Widmung versehene Ausgabe. Bukowski (II, pg. 423) nennt sie „ein ungemein seltenes und heute in Polen beinahe unbekanntes Buch.“

4. ACTIONES DVÆ SECRETARII PONTIFICII. QVARVM ALTERA disputat an Paulus Papa IIII. debeat cogitare de instaurando Concilio Tridentino. ALTERA VERO, AN ui et armis possit deinde imperare Protestantibus ipsius Concilij Decreta. Habes hic Lector quid in proximis Comitij Augustanis in causa religionis statutum fuerit. M.D.LVII. 172 Bl. 8^o. Am Ende: REGIOMONTI BORVSSIAE, Excudebat Ioannes Daubmannus. An. 1557. und das Daubmannsche Signet.

Sixt kennt dies Buch nur aus den um eine Actio vermehrten Abdrücken von 1559 (Pforzheim) und 1563 (Tübingen); cf. seinen Index No. 53.

5. HISTORIA FRANCISCI SPIERÆ, QVI QVOD SVSCEPTAM SEMEL EVANGELICÆ veritatis professionem abnegasset damnassetque,

2) cf. Pisanski pg. 169.

in horrendam incidit desperationem. Quod exemplum, & granissimam Dei monitionem prodest celebrare, & saepius ingerere. TVBINGÆ ANNO M.D.LVIII. 8^o. Mit Widmung und Nachwort des Vergerius (Bl. 84 „Vergerius pio Lectori“), sowie von Bl. 67: „In Francisci Spierae casum, Petri Pauli Vergerij Episcopi Justinopolitani Apologia“ etc.

Sixt citirt pag. 125 eine andere Ausgabe ohne Ort und Jahr und mit ganz anderem Titel.

6. DE REVERENDISSIMO D. STANISLAO HOSIO VARmiensi Episcopo, Apostolico nuncio per Germaniam destinato. I. Apocalipsis. Et audiui post me uocem magnam tanquam tubae dicentis, Quod uides scribe in libro & mitte Ecclesijs.

Ohne Ort, Jahr und Drucker, aber wol 1560 bei Joh. Daubmann.³⁾ 8 Bl. 8^o. ohne Bl.- u. Szhl., mit Cust. u. Sign. (1)—5 u. 3 Bl. Das Exemplar C a. 228. 8^o. der Kgl. Bibliothek ist mit einer eigenhändigen Widmung des Verfassers an Funck versehen (cf. über Funck weiter unten).

7. OBSECRE VIDE LECTOR QVAM FVTIlibus argumentis & quam inaeptis fabulis Gregorius Papa huius nominis primus cognomento magnus suum purgatorium stabilire conatus fuerit. Nam uerbum uerbo extulimus quaecunque ille libro dialogorum quarto de purgatorio scripsit. Num re uera stabilierit iudicent hi quibus splendor Papatus, & infidelitas oculos non perstrinxit. Ad Tes. 2. cap. 2. Et nunc reuelabitur ille iniquus &c. Cuius aduentus secundum operationem satanae in omni uirtute, & prodigijs mendacibus, & in omni seductione iniquitatis in his qui pereunt.

12 Bl. 8^o. ohne Bl.- u. Szhl., m. Cust. u. Sign. A—C (zu 4 Bl.) Ohne Ort und Jahr (Kgsbg. Daubmann).

Der „Index librorum a Vergerio editorum“ bei Sixt, pg. 595 bis 601, läßt überhaupt an Genauigkeit manches zu wünschen übrig; so ist der Titel der deutschen Uebersetzung von „Duae Epistolae“:

Zwen Sendbrieff, Einer vom Römischen Bäbstlichen Legaten inn Polen Aloysio Lipomano Bischoff zu Verona, an den Durchleuchtigen Fürsten vnd Herrn, Herrn Nicolaum Radziwillen Vilnischen Woywoden. Der ander des selben Fürsten, Herrn Radziwillen,

3) Von Mitte December 1559 bis April 1560 befand sich Vergerius wieder in Königsberg und Litauen.

an gemelten Bischoff vnnnd Legaten geschrieben Gedruckt zu Königsberg inn Preussen durch Johann Daubman. 1557. (72 Bl. 4^o.)

nicht angeführt und die Ende 1556 erschienene zweite, zu Königsberg gedruckte, Auflage des Büchleins „Lac spirituale“ nicht erwähnt, deren vollständiger Titel lautet:

Lac Spirituale, pro alendis ac educandis Christianorum pueris ad gloriam Dei. Munusculum Vergerii. Illustrissimo Domino Nicolao, Illustrissimi Principis D. Nicolai Radivili Ducis Olicae ac Nesuuisi, Palatini Vilmensis, &c. Primogenito. Adjecta sunt. Prima Christianae religionis elementa, Latinis, Graecis, Germanicis et Polonicis carminibus reddita, per Andream Tricesium equitem Polonum, & Mathiam Stoium Regiomontanum, Philosophiae & Medicinae Doctorem. Item Hymni quotidiani. II. Timoth. III. Persistito in his quae didicisti, & quae tibi concredita sunt, sciens à quo didiceris, & quòd a puero sacras literas noueris, quae te possunt eruditum reddere, ad salutem quae est in Christo Jesu.

Auf der Rückseite des Titelblatts: Ad illustrissimum puerum Nicolaum, Nicolai Radivili Ducis filiolum Andreae Tricesii Dodecastichon. Am Ende (b³): Amen. Ex Italico uersus est etiam Germanice & Polonice. Excudebat Joannes Daubmannus Regiomonti Borussiae (12 Bl. 8^o. Sign. A—b₍₄₎, die drei letzten Seiten leer).

Was Sixt über die Reise des Vergerius Thatsächliches gebracht hat, soll hier des Ueberblicks halber zusammengestellt werden. „Die im Anhange abgedruckte Correspondenz beginnt mit dem October 1556, setzt aber schon eine frühere Verbindung voraus. Vielleicht war Verger in demselben Jahre auf seiner Durchreise nach Polen, zum ersten Male mit dem Herzog in persönliche Berührung gekommen“ (pg. 384—385). „Daß Vergerius auch in persönliche Berührung mit H. Albrecht gekommen ist, haben wir bereits bemerkt. Es geschah dies, wenn er nach Polen ging; Königsberg bildete dann einen wohlthätigen Ruhepunct für ihn“ (pg. 390—391). „Kurz vor Eröffnung des Reichstags war nun auch Vergerius zum ersten Male nach Polen gekommen“ (pg. 399). „am 29. October finden wir ihn in Wilna. Gerüstet hatte er sich zu dieser Reise, wie zu einem Eroberungszuge. Begleitet von seinem Neffen Ludwig und zwei

Dienern, welchen sich in Preußen noch ein Führer beigesellte, sah er sich zuerst in Lithauen um, dann ging er nach Gross- und Kleinpolen, um Land und Leute kennen zu lernen und im Sinne der evangelisch-lutherischen Kirche aller Orten das Evangelium auszubreiten“. — „Unter den Büchern, welche er mit sich führte, verdienen besonders zwei, welche er vorzugsweise für den Reichstag zu Warschau wieder hatte drucken lassen, erwähnt zu werden, nämlich Luthers Schrift von der Verschwörung der Papisten und die mehrerwähnte Apologie der würtemb. Confession“ (pg. 400). „Desgleichen vernachlässigte er aber auch die Reispredigt nicht; denn kaum war er in Wilna angekommen, so sammelten sich alle Bekenner des Evangeliums, namentlich die gebornen Italiener, um ihn, und bald darauf konnte er dem Herzog Albrecht melden: ‚Einmal habe ich ihnen schon gepredigt, und es wird noch zwei- oder dreimal geschehen‘. Ueberhaupt fand er Gelegenheit, mit allen Schichten der Bevölkerung in Berührung zu kommen und sich durch eignen Augenschein über die Zustände des Landes zu unterrichten. Er kam an den Hof; wenigstens spricht er von einer bevorstehenden Audienz bei der Königin, und was den Woiwoden von Wilna, ‚diesen bewundernswürdigen Fürsten‘, betrifft, so kann er nicht sagen, mit welcher Auszeichnung er von ihm empfangen worden sei. Auch den ‚um seiner persönlichen Eigenschaften wie um seiner Kriegsthaten willen ausgezeichneten Grafen Tarnow‘ lernte er kennen und knüpfte ein näheres Verhältniß mit ihm an. Diese und andere hervorragende Männer der evangel. Richtung nahmen ihn nun sofort mit nach Warschau, und dort war es, wo er mit dem Nuntius Lipomani zusammentraf“ (pg. 401). (Vergerius) „überreichte“ (Brenz's Apologie) „mit der vorgedruckten Dedicationsepistel Sr. Majestät und erbot sich zugleich zu einer Disputation mit dem Nuntius; der König selbst sollte Schiedsrichter sein. Das hatte natürlich keine Folge; denn weder Lipomani noch irgend ein Anderer bezeugte Lust dazu, mit ihm anzubinden“ (pg. 410). „Ehe der

Reichstag zu Ende ging, waren seine Scholien zu den zwei Briefen Pauls IV. bereits fertig“ (pg. 411). „Ungefähr um dieselbe Zeit, wo Verger diese Scholien zu Papier gebracht hatte, endigte auch der Reichstag.“ — „Auch Vergerius schickte sich nunmehr zur Heimkehr an; denn der Zweck seiner Reise war erreicht. In Soldau verursachte ihm zwar die Arglist und Unzuverlässigkeit Christophs, des Führers . . . noch einigen Verdruss . . . aber im Ganzen kam er, — wahrscheinlich noch vor Ende Januar 1557, — wohlbehalten und fröhlich wieder in Tübingen an“ (pg. 419). — Die durch den Druck hervorgehobenen Stellen kennzeichnen Irrthümer Sixt's. — Bei v. Kausler und Schott findet man in dem, dem Briefwechsel vorangeschickten „Leben Vergers“ einige auf die Briefe No. 42—48 sich stützende nähere Nachrichten über diese Reise Vergerius, doch bieten dieselben in ihrer gedrängten Kürze wenig mehr als die Daten, bei deren Anführung im Folgenden stets auf die Quelle verwiesen ist.

Gestützt auf die in den Beilagen bei Sixt enthaltenen, diesem durch Voigt zugänglich gemachten Briefe an und von Vergerius, auf in den oben citirten und anderen auch von Sixt erwähnten Werken des Vergerius enthaltene Notizen und auf neuere im Verlaufe der Arbeit namhaft gemachte wichtige Quellenwerke, will ich im Folgenden versuchen, ein eingehenderes und treueres Bild dieser Reise des Vergerius zu liefern, — etwas, das zu thun bereits Janocki sich vorgenommen, der („Nachricht von raren polnischen Büchern“, I [Dresden 1747] pg. 63) schreibt: „An seinen (Vergerius') Aufenthalt zu Königsberg hat man noch nicht einmal gedacht. Vielleicht giebt mir ein anderer Ort Gelegenheit, diesen merkwürdigen und vor die evangelische Kirche nicht unnützlichen Punkt seines Lebens wo nicht vollständig, doch wenigstens hinlänglich zu erläutern.“

Die ausgiebige Benutzung des größten Theiles der in vorliegender Arbeit citirten Quellenwerke ist mir durch die zuvorkommende Güte des Herrn Bibliothekar Dr. Reicke ermöglicht worden, der mir auch die vorkommenden bibliographischen

Notizen mitgetheilt hat, für welches alles ich ihm auch an dieser Stelle meinen ergebensten Dank ausspreche.

Wie bekannt, hatte der Protestantismus bereits früh in Polen Boden gewonnen und fand allmählich immer mehr Anhänger, obwohl das Lesen lutherischer Bücher und das Verbreiten der neuen Lehre bei Strafe des Exils, in Masovien sogar des Todes, verboten, auf den Besuch der Universität Wittenberg (ebenso Königsberg; Janozki l. c. II, 16) Verlust der Anwartschaft auf Kirchen- und Staatsämter gesetzt, eine jährliche Durchsichtung sämtlicher Buchhandlungen nach verbotenen Schriften angeordnet und gegen jede öffentliche Regung der Protestanten von Seiten des Königs Sigismund kräftig eingeschritten wurde (Dr. Ant. Eichhorn, Der ermländische Bischof und Cardinal Stanislaus Hosius, Mainz 1854—1855; I pg. 58—59). Dieser großen Ausbreitung des Protestantismus kam die Hinneigung vieler Großen und eines Theiles des polnischen Episcopats zur neuen Lehre — bei den ersteren offen und entschieden, bei den letzteren mehr passiv — sehr zu Statten. Was den polnischen Episcopat betrifft, so darf nicht vergessen werden, daß man damals in Polen zu einem Bisthume nicht durch theologische, sondern durch humanistische, juristische Studien und durch practische politische Thätigkeit in der königlichen Kanzlei gelangte; die eifrigeren Bischöfe begannen, wenn sie dies geworden waren, sich mit der Theologie zu beschäftigen, ein Fabian v. Lossainen aber z. B., Bischof von Ermland 1512—1523, hielt nach Empfang der Weihe seine Primiz und verrichtete dann in seinem ganzen Leben keine geistlichen Functionen mehr (cf. Eichhorn I, pg. 67). So kam es, das schliesslich nur eine kleine für die Erhaltung des Katholicismus kämpfende Partei um den hochbejahrten König geschaart blieb, mit welches letzteren Tode 1548 die katholische Kirche in Polen ihre kräftigste Stütze verlor. Sein Sohn und Nachfolger Sigismund August, mit der Stärke der protestantischen Partei und dem Ansehen, welches

sie im ganzen Lande besaß, hinlänglich bekannt und außerdem von Natur gutmüthig und etwas apathisch, befolgte eine Politik, die er wol als die in dieser Zeit für sich passendste ansah: er brach nicht mit den Katholiken und behandelte doch auch die Protestanten so, daß diese die größten Hoffnungen auf ihn setzen zu dürfen glaubten und ihn schon halb zu den Ihrigen zählten. Wie es den Anschein hat, würde in der That der Uebertritt zur neuen Lehre dem Könige keine allzugroßen Scrupel gemacht haben, wenn der polnische Protestantismus eine einheitliche Macht gewesen wäre, auf die er sich hätte stützen können; so aber konnte die Spaltung in drei Bekenntnisse: das lutherische, das böhmische und das helvetische, und der fortwährende erbitterte Streit derselben unter sich und den Arianern, selbstverständlich nicht ermuthigend auf ihn einwirken. Er führte also seine abwartende Politik von Fall zu Fall, von Tag zu Tage fort und ließ sich zu irgendwelchen gewaltsamen Schritten gegen die eine oder die andere Partei nicht bewegen, schon aus Besorgniß vor den inneren Stürmen und Gefahren, die dadurch für seine Macht und für das ganze Reich heraufbeschworen hätten werden können.

Unter Sigismund August also gelangte der polnische Protestantismus zur vollen Blüthe und Entfaltung und zu politischer Bedeutung, die er sogleich auf den Reichstagen geltend zu machen begann. Auf demjenigen zu Petrikau (Piotrków) 1552, welcher überwiegend aus Protestanten und diesen günstig gesinnten Männern zusammengesetzt war, wurde die Forderung aufgestellt, den Bischöfen die Jurisdiction über die Dissidenten zu nehmen, da dieselbe dem Könige gebühre, der sie durch den Senat auszuführen hätte. Nach den damals in Polen geltenden Gesetzen wurde nämlich Häresie ebenso wie Majestätsverbrechen bestraft und zog Verlust des Lebens, der Güter und auf die Kinder sogar sich erstreckende Ehrloserklärung nach sich (cf. Vergerius „Scholia in binas Pauli Papae hujus nominis IV. litteras“, D 6 ff.). Daher fürchtete man natürlich die Anwendung dieser Gesetze durch die geistlichen Gerichte, hoffte wol auch, der

milde König würde sie abändern. Sigismund August entschied zwar, die Jurisdiction gebühre den Geistlichen, doch wurde schließlich die Sache auf ein Jahr verschoben und bestimmt, es solle unterdessen Niemand, weder aus dem Adel noch von dessen Unterthanen, Haeresie halber zur Verantwortung gezogen werden. Auf dem nächstjährigen Reichstage zu Petrikau (Piotrków) 1553 regte aber Niemand die Sache an, und so blieb die geistliche Jurisdiction suspendirt. Nicht anders war es auf dem kurzen Reichstage zu Lublin 1554. Unterdessen hatte der Protestantismus in Polen so sehr an Verbreitung gewonnen, daß die wenigen Bischöfe, die noch offen für den Katholicismus eintraten: der Primas Erzbischof von Gnesen Nicolaus Dzierzowski, der Bischof von Krakau Zebrzydowski, derjenige von Plock Noskowski und vor allem Stanislaus Hosius, Bischof von Ermeland, der entschiedenste von ihnen, auf der Synode zu Petrikau Anfangs November 1554 den Entschluß faßten und ausführten, den Pabst von der Lage in Polen officiell in Kenntniß zu setzen und um die Entsendung eines Nuntius zu bitten, als welchen sie selbst den Bischof von Verona, Aloysius Lipomanus, vorschlugen. Derselbe wurde denn auch als solcher von Pabst Julius III. bereits im Januar 1555 designirt, an der Abreise aber durch den im März erfolgten Tod des Pabstes und die Kürze der schon nach 22 Tagen Pontificat ebenfalls mit dem Tode endigenden Regierungszeit seines Nachfolgers Marcell II. vorläufig verhindert. Währenddessen begann am 28. April ein neuer polnischer Reichstag zu Petrikau (Piotrków), auf dem die Religionsstreitigkeiten diesmal über drei Wochen dauerten. Die Protestanten verlangten volle Gleichberechtigung mit den Katholiken, Gewährung des Abendmahls in beiderlei Gestalt und der Freiheit, beliebig Geistliche anzustellen, Aufhebung der geistlichen Jurisdiction und des Coelibats. Nach vielen Verhandlungen, wobei von den Protestanten die Berufung eines Nationalconcils unter dem Vorsitze des Königs, der daselbst als Richter das Urtheil fällen sollte, gefordert wurde, kam man endlich dahin überein, daß der König (nicht der Episcopat) eine allgemeine

Landes-Synode berufen solle; bis dahin sei der Friede zwischen beiden Parteien zu wahren und bleibe die geistliche Jurisdiction suspendirt. Diese Beschlüsse glichen halb und halb einem Siege der Protestanten, weshalb die Bischöfe dagegen protestirten und dem Pabste durch einen eigenen Boten einen vom 21. Mai datirten Brief sandten, worin sie ihm ihre Sache nochmals ans Herz legten, und da auch Hosius in einem Briefe vom 12. Juli dringend um die Entsendung des Nuntius Lipomanus bat, so ordnete der auf Marcell II. gefolgte Pabst Paul IV. Carapha denselben schleunigst ab. Zu Anfange des October 1555 traf Lipomanus, von den Polen anfänglich irrthümlich bald „Polidamus“, bald „Polimannus“ genannt (so in Briefen an Hosius; *Acta historica res gestas Poloniae illustrantia. Tomus IX. Stanislai Hosii Epistolae. Tomus II. 1551—1558. Cracoviae 1886. — pg. 606, 607, nr. 1494, 1495*), in Begleitung des gelehrten Jesuiten Alphons Salmeron (*ibidem, pg. 597, nr. 1479*) in Warschau ein, um sich seiner Mission zu entledigen. Er fand in Polen zwei einander unversöhnlich gegenüberstehende Parteien. Der Katholicismus hatte nur zwei ganz entschiedene, eifrige Vertreter: Dzierzowski und vor Allem Hosius, der durch seine Gelehrsamkeit, Klugheit, Gewandtheit, Energie und unermüdliche Arbeitskraft Alle überragte und ein so eifriger und ergebener Vorkämpfer für die Kirche war, daß Eichhorn Recht hat, wenn er (I, 57) sagt, daß ihm „nicht bloß die Diöcese Ermland, sondern auch das Königreich Polen den Katholicismus verdankt.“ In den Reihen der protestantischen Partei dagegen befand sich eine große Anzahl für ihre Sache begeisterter, gewandter und einflußreicher Männer; vorzugsweise verdienen erwähnt zu werden: Jakob Ostrorog, der Patron der böhmischen Brüder, und Andreas Górkka, beide von ungemeinem Einfluß in Großpolen, die beiden Brüder Justus Ludwig und Ludwig Decius, Johann Bonar, Kastellan von Chelm, später von Biecz, Nicolaus Oleśnicki, Nicolaus Brudzewski, Wojewode von Łęczycza, Stanislaus Lasocki, Kammerherr von Łęczycza, Stanislaus Tęczyński, Wojewode von Lublin, Martin Zborowski, Woje-

wode von Kalisz, Raphael Leszczyński, Starost von Radziejów, Stanislaus und Nicolaus Lutomirski, Nicolaus Myszkowski, Nicolaus Siennicki, Stanislaus Stadnicki, Hieronymus Filipowski. Nicht so entschieden, aber doch immer in den Protestanten günstiger Weise trat Johann Tarnowski, Kastellan von Krakau und Krongroßhetmann, auf. „Tarnouius“ sagt Vergerius in seinen „Scholia in binas Pauli Papae literas“ auf Blatt C 4 b, „dixit Lipomano commodam rationem componendarum controuersiarum sibi uideri, si Papa uellet assentiri, ut ministri Ecclesiarum in Polonia uxores ducerent, Eucharistiae Sacramentum exhiberent sub utraque specie, item ut uernacula lingua in templis uterentur: postremo ut nemo sub poena damnationis aeternae cogereetur certis diebus abstinere a quibusdam cibis & ieiunare.“ Für das heutige Westpreußen sind Achatius von Zehmen (Czema), Wojewode von Marienburg, und Działyński, Starost von Strasburg, zu nennen, für Litauen genügt der Name des Fürsten Nikolaus Radziwil Czarny, Wojewoden von Wilna, der nicht nur in diesem Lande sozusagen allmächtig war, sondern auch auf Sigismund August großen Einfluß hatte,⁴⁾ dessen zweite (1551 verstorbene) Frau Barbara eine Cousine des Nicolaus Radziwil gewesen war, und der für Wilna eine so grosse Vorliebe besaß, daß er dort am liebsten und so oft und lange es nur immer möglich war, residirte (cf. „Starożytna Polska“, Ausgabe 1886, IV pg. 134). Endlich ist nicht zu vergessen, daß die polnischen Protestanten an Herzog Albrecht einen festen Rückhalt hatten, über dessen

4) In der Beurtheilung dieses Einflusses waren Freunde und Feinde einig. Lipoman schreibt von Radziwil, er sei „Alles beim Könige, Berather, Kanzler, Marschall, vertrauter Freund, mit dem der König speise, sich vergnüge und tanze“ (Buk. II, 342), und Vergerius sagt in der Einleitung zu „Duae Epistolae“: „in quem Deus, natura et studia plurima et maxima ornamenta et plurimas foelicitates congesserunt, tanta in universo illo regno autoritate, quanta (audeo dicere) nemo est hac aetate apud ullum ex regibus et Monarchis.“ — Wie ich hier gleich bemerken will, schreibe ich Radziwil und nicht Radziwill, weil der Name in dieser Weise sowohl unter dem Briefe des Fürsten an Lipomanus steht, als auch in gleichzeitigen polnischen Schriften, z. B. Trepka's Uebersetzung des „Lac spirituale“, sich findet.

Thätigkeit für die Reformation in Polen die Einleitung zu meinem Aufsatz in Bd. XXV. der „Altpr. Mschr.“ (pg. 629 bis 651) über „Die Lycker Erzpriester Johannes und Hieronymus Maletius“ zu vergleichen ist.

Es begann nun ein Zusammenwirken des Lipomanus und Hosius, die in lebhaften freundschaftlichen Verkehr traten. Am 2. November 1555 schreibt Lipomanus aus Wilna an Hosius: „a Summo Pontifice mandatum est (sc. mihi), ut te unum ex omnibus diligam, amem et observem“, und unter dem 15. Novbr. wünscht er dringend, Hosius möge nach Wilna kommen (Ep. Hosii II, pg. 629, nr. 1509; pg. 632, nr. 1514). Beide theilten sich gewissermaßen in die Arbeit; Lipomanus ließ sich hauptsächlich die Ermunterung der Bischöfe, Hosius dagegen die des Hofes angelegen sein (Eichhorn I, 261), und wenn es beiden auch nicht immer nach Wunsch ging, so begann ihre Thätigkeit doch sehr bald den Protestanten als eine gefährliche und darum energisch zu bekämpfende zu erscheinen. Hosius' Wirksamkeit trat, da er sich hauptsächlich auf briefliche Ermahnungen und Anfeuerungen beschränkte — in dieser Weise wirkte er auf die gut katholische Königin Catharina (dritte Gemahlin Sigismund August's) ein und bat sie, den König im Glauben zu befestigen, ebenso ersuchte er seinen Freund, den königlichen Secretär Martin Kromer, seinen Einfluß bei Hofe geltend zu machen — augenblicklich nicht so hervor, und es lenkte sich daher die ganze Aufmerksamkeit der Protestanten auf den Nuntius,⁵⁾ der, nachdem er vom 28. October 1555 bis in den

5) Der Sixt'sche Bericht über die Wirksamkeit des Lipomanus in Polen ist seiner Verworrenheit und seiner Irrthümer wegen wenig zu brauchen. So sagt er pg. 393: „Die Polen, welche noch nie einen päpstlichen Geschäftsträger zu Gesicht bekommen hatten, verwunderten sich sehr über die neue und ungewohnte Erscheinung“. Aber nur erst 1548 war der apostolische Nuntius Abbé Martinengi in Polen gewesen, ebenso 1522 Johann Magnus Gothus (Eichhorn, pg. 78 u. 58)! Die Absendung des Lipomanus läßt er eine Folge der Erscheinung des Boten Sigismund Augusts beim Pabste sein, während derselbe doch erst nach des Lipomanus Eintreffen in Polen abgeordnet wurde; den Kanonikus und

Januar 1556 in Wilna bei dem Könige gewilt und sich dann mit diesem nach Warschau begeben, durch eine unter dem 21. Februar (Bukowski giebt als Datum irrig den 26. Februar an, II., 346; wahrscheinlich erhielt Radziwil den Brief an diesem Tage) an Radziwil gerichtete briefliche Vorstellung diesen (bei dem der König sich mittlerweile bereits wieder aufhielt) zur Rückkehr zum Katholicismus zu bewegen versuchte und dann im April und Mai bei dem Primas weilte und die Kirchen zu Gnesen, Posen, Wloclawek, Plock revidirte.

Die Thätigkeit des Nuntius begann, wie gesagt, sehr bald den polnischen Protestanten außergewöhnliche Mittel zu seiner Bekämpfung für nöthig erscheinen zu lassen, und so entstand unter ihnen der Wunsch nach Männern, die durch außerordentliche Beredsamkeit, Gewandtheit und Gelehrsamkeit besonders geeignet wären, Lipomanus entgegenzutreten, — ein Gedanke, dessen Verwirklichung von verschiedenen Seiten angestrebt wurde. Am schnellsten erfaßte die Idee der polnischen Protestanten Herzog Albrecht, machte sie zu der seinigen und setzte die Berufung des Vergerius ins Werk, dem er sodann durch seine Empfehlungen an Radziwil und andere evangelische Große den weiteren Weg ebnete. Daß außer Albrecht auch Radziwil an

Probst Stanislaus Lutomirski läßt er vor die von Lipomanus 1556 nach Lowicz berufene Synode gefordert werden, während Lutomirski 1555 vom Primas Dzierzowski vorgeladen wurde; die Sochaczewer Juden wurden nach ihm durch die eben genannte Synode verurtheilt, während, als diese im September zusammentrat, die Juden längst hingerichtet waren; „das waren“ sagt er, „die ersten (!) Thaten des Nuntius.“ „Man muß unter diesen Umständen sich nur darüber verwundern, daß er noch den Muth hatte, einen Mann, wie Fürst Radziwill war, wieder in den Schoß der römischen Kirche zurückführen zu wollen. Als wäre nichts vorgefallen, stellte er ihm am 21. Februar 1556 brieflich vor“ etc. Man bedenke, daß gerade dieser Brief zu den ersten Thaten des Nuntius gehörte, als überhaupt noch „nichts vorgefallen“ war, und daß die Verurtheilung der Juden und die Synode in eine verhältnißmäßig bedeutend spätere Zeit fallen! — Es ist eben die alte Geschichte, die sich stets ereignet, wenn Jemand es unternimmt, über polnische Verhältnisse zu schreiben und zu urtheilen, ohne die polnische Litteratur zu Hülfe zu ziehen und Kenntniß der polnischen Sprache zu besitzen!

der Berufung dieses Mannes betheiligt gewesen sei, ist nicht glaublich, da der Fürst, bekanntlich der helvetischen Confession zugethan, sich eifrig bemühte, Łaski für die Rückkehr ins Vaterland zu gewinnen, der ihm aus vielen Gründen sympathischer sein mußte als sonst ein protestantischer Führer. — Wie Herzog Albrecht gerade auf Vergerius so schnell seine Blicke gelenkt, erklärt sich aus dem Umstande, daß er in enger Verbindung mit Brentius, dem Haupte der württembergischen Theologen — zu welchen Vergerius gehörte — stand und einen dauernden Briefwechsel mit ihm (so auch in den Monaten Mai und Juni 1556) unterhielt; schon 1548 hatte er mit ihm Verhandlungen angeknüpft, um ihn nach Preußen zu ziehen, ja sogar 1550 nach dem Tode Georg's von Polen zu ihm die Präsidentsur des Bisthums Samland angetragen, für die ihn zu gewinnen er bis ins Jahr 1552 bestrebt war. Diese Hochschätzung, welche Brentius beim Herzog genoß, beruhte größtentheils wol darauf, daß er Osianders Freund war und der Confession desselben Beifall zollte.⁶⁾ Ein

6) In seinem Gutachten über Osiander's Bekenntniß meint Brentius zwar, jeder Theil (also sowohl Osiander als dessen Gegner) sollte etwas nachgeben, allein dieser Rathschlag ist nur scheinbar unparteiisch und entscheidet im Grunde zu Osianders Gunsten. Hätten beide Parteien an Macht und Einfluß einander gleich und beiden der Herzog unparteiisch gegenüber gestanden, dann wol hätte obiger Vorschlag eine Berechtigung gehabt, obgleich auf eine Befolgung desselben auch dann nicht zu rechnen gewesen wäre; so aber bedeutete für Osianders Gegner Nachgeben so viel als bedingungslose Unterwerfung. Osiander, Vicepräsident des Samländischen Bisthums, der „Liebling und Günstling“ des Herzogs, von letzterem als „hochtheurer Mann“, als „treuer Lehrer göttlicher Wahrheit“ bezeichnet, und durch seinen Einfluß auf den Herzog allmächtig, hätte niemals wirklich nachgegeben. Er muß einen eigenthümlichen Zauber auf den Herzog ausgeübt haben, da dieser ihm bis zu seinem (Osianders) Tode unbedingt ergeben blieb, alle Warnungen und Mahnungen der berühmtesten unzweifelhaft rechtgläubig lutherischen Theologen, so des Bugenhagen, des Kaspar Aquila, des Joachim Camerarius, unbeachtet ließ, und Osianders Anhänger „entschieden begünstigte“, gegen die Gegner desselben dagegen mit „gewagten Gewaltschritten“ vorging, wie selbst Johannes Voigt in seinem „Briefwechsel der berühmtesten Gelehrten des Zeitalters der Reformation mit Herzog Albrecht von Preußen“ (Königsberg, 1841) auf pag. 126 zugiebt, obwohl er sonst in diesem Werke Geneigtheit zeigt, den Gegnern Osianders die größte

von Brentius empfohlener Mann konnte guter Aufnahme beim Herzoge sicher sein, und ihm hat wahrscheinlich Vergerius seine Berufung nach Königsberg zu verdanken.

Man muß gestehen, daß der Herzog eine gute Wahl getroffen; denn zur Bekämpfung des Nuntius konnte kaum Jemand geeigneter sein, als Vergerius, der vor seinem Uebertritt zum Evangelium selbst Bischof und päpstlicher Nuntius gewesen war, die Verhältnisse der katholischen Kirche genau kannte, im Verkehr mit Fürsten und Großen eine bedeutende Erfahrung besaß und an geistiger Begabung und Kühnheit des Auftretens seines Gleichen suchte. Die mangelnde Kenntniß der Landessprache kam nicht sehr in Betracht, da bei dem damals geradezu glänzend zu nennenden Bildungszustande Polens jeder gebildete Mann lateinisch nicht nur verstand sondern auch fließend sprach (Wiszniewski, *Hist. liter. polsk.* VI pg. 123—124) und außerdem auch die Kenntniß des Italienischen nicht selten war; sehr viele Polen studirten ja in Italien. — Die Hülfe eines Mannes wie Vergerius mußte den polnischen Protestanten um

Schuld beizumessen. — Daß Brentius im Ganzen auf Seiten Osianders stand, beweist seine Unterstützung der Osiandristen durch seine 1554 nach Königsberg gesandten Anhänger Dürr und Beurlein, beweisen seine diesen mitgegebenen Schreiben (cf. D. Dan. Heinr. Arnoldt, *kurzgefaßte Kirchengeschichte des Königreichs Preußen, Königsberg 1769*, pag. 426, 434, 436), zeigt endlich klar der in dem eben erwähnten Buche Voigt's auf pg. 52 ff. mitgetheilte Brief an den Herzog vom Juni 1556.

Nach dem Tode Osianders (17. October 1552) nahm der Herzog, wie es scheint, allmählich einen milderen Standpunkt ein und kam von der extremen Verehrung des Osiandrismus ab, blieb aber immer noch den Osiandristen geneigt, so daß er die selbst von Brentius (Voigt pg. 55) vorgeschlagene Entfernung Funks nicht zur Ausführung brachte. Daß er jedoch, wie gesagt, die Extremen der Partei nicht mehr bedingungslos vertheidigte und für die über den Osiandrismus anders Denkenden zugänglicher geworden war, beweist der Umstand, daß der Herzog Johann Albrecht I. von Mecklenburg die Abhaltung der Synode zu Riesenburg (welcher Auri-faber präsidirte, auch ein Osiandrist, aber auf einem gemäßigteren Standpunkt stehend) und auf derselben den ersten Widerruf des Hofpredigers Funk durchsetzen konnte (cf. darüber Dr. Tschackert in der *Altpr. Monatschrift* XXIII, 1886, pag. 254).

so erwünschter kommen, als sie auf dem nächsten Reichstage ihren schon halb errungenen Sieg zu einem vollständigen zu machen gedachten, in welcher Siegesgewißheit der Umstand sie bestärkte, daß Sigismund August die sogleich nach dem Reichstage von 1555 beschlossene Absendung eines besonderen Boten an den Papst nach der Ankunft des Nuntius, dessen Ansichten und Instructionen er vorher hatte kennen lernen wollen, wirklich ausführte. Stanislaus Maciejowski, Kastellan von Sandomir und Hofmarschall, der königliche Bevollmächtigte, langte im März oder April 1556 in Rom an und erklärte dem Papste, König und Volk wünschten: die Messe in der Landessprache, Bewilligung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt, Aufhebung des Cölibats und Veranstaltung eines Nationalconcils. — Ein solches werde, so hoffte man damals in Polen, auf dem nächsten Reichstage stattfinden, dessen Termin ganz zuerst auf Ende August festgesetzt gewesen zu sein scheint; denn Vergerius schreibt an Herzog Christoph von Württemberg (Briefwechsel pg. 134): „dictus est dies ad Bartholomaei (d. i. 24. August) propter comitia celebranda, quae cum nationalis concilii vim sint habitura, spero me interfuturum“ etc.

Die Verhandlungen mit Vergerius und doch wol auch dem Herzoge Christoph, dessen Rath er war und auf dessen Kosten er lebte, so daß dessen Einwilligung zu einer Reise in das Ausland eingeholt werden mußte, — scheinen bereits gegen Ende des Jahres 1555 begonnen zu haben — in dem Briefwechsel Vergerius' mit Herzog Christoph ist eine große Lücke von Ende November dieses Jahres bis 20. Mai 1556; in dem Briefe von diesem Tage aber (nr. 42) redet Vergerius von seinem „discensus“ wie von einer längst bekannten Sache — da Vergerius um diese Zeit die ersten Schritte that, um in Polen Boden zu gewinnen und sich eine günstige Aufnahme bei Hofe zu sichern. Er dedicirte nämlich von Tübingen, wo er sich augenscheinlich damals aufhielt, aus am Neujahrstage 1556 dem Könige von Polen seine eben vollendete italienische Uebersetzung der Apologie der württembergischen Confession („Precedentie alla

Apologia della Confessione dello Ill^{mo}. Sig. Duca di Wirtemberga, del Brentio“ etc., Tübingen 1556, 4^o), erwähnte darin seine „natürliche Zuneigung und Ehrerbietung“ gegen den König und dessen ganzes Reich und den Umstand, daß er einst dessen gegenwärtige Gemahlin Katharina aus der Taufe gehoben habe,⁷⁾ und fügte hinzu, es sei Pflicht der Taufeltern, „die Personen, für welche sie sich verbürgt haben, in den Wegen des Heils zu unterweisen und zu bestärken: diese Pflicht muß und will auch ich erfüllen, wo nicht mündlich, doch wenigstens schriftlich, so weit der Herr mir diese Gnade verleihen wird“ (Sixt, pg. 400). Eine Antwort hierauf scheint Vergerius nicht erhalten zu haben; er hätte sonst gewiss nicht ermangelt, derselben bei jeder Gelegenheit zu gedenken. Auch während seiner Anwesenheit in Litauen und Polen deutet er nirgends auch nur mit einem Worte an, daß er Audienz bei dem Könige gehabt habe; es muss also durchaus bezweifelt werden, daß von Seiten Sigismund August's irgend eine Einladung an Vergerius ergangen sei, was Sixt pg. 400 unentschieden läßt und v. Kausler pg. 26 als „sehr wahrscheinlich“ bezeichnet. Jedenfalls mochte Sigismund August den Papst nicht durch einen officiellen Empfang des Vergerius beleidigen.

Die Abreise des Vergerius aus Württemberg verzögerte sich bis zum 8. Juni, da er einestheils warten mußte, bis der von Herzog Albrecht gesandte Secretär Timotheus seine Geschäfte in Augsburg beendet hatte (Briefw. No. 42 pg. 127), anderentheils aber das Religionsgespräch, welches in Stuttgart vom 22. bis 25. Mai zwischen Johann Łaski (a Lasco) und Brentius stattfand, ihn zurückhielt. Łaski stammte aus vornehmerm polnischen Geschlechte und war Kanonikus und königlicher Secretär, trat aber zum Protestantismus über und begab sich 1540 ins Ausland, wo er sich zu Löwen verheirathete und an verschiedenen Orten eine unermüdliche Thätigkeit für die evan-

7) Während seiner Anwesenheit als päpstlicher Nuntius in Deutschland wurde er 1533 von Ferdinand von Oesterreich neben dem Markgrafen Georg von Brandenburg und dem Erzbischof Johannes von Lund zum Taufpathen der neugeborenen Prinzessin gewählt (Sixt pg. 21).

gelische Lehre entwickelte. Er genoß in Polen hohes Ansehen, und von seinen Glaubensgenossen wurde, wie bereits erwähnt, seine Rückkunft nach Polen, die auch er ersehnte, dringend gewünscht. Da er aber seiner Hinneigung zum Calvinismus wegen vielfach als Cryptocalvinist verdächtigt und verfolgt wurde, obwohl er, wie Hermann Dalton („Johannes a Lasco. Beitrag zur Reformationgeschichte Polens, Deutschlands und Englands“, Gotha 1881; pg. 477) sagt, zu der Augsburgischen Konfession „klar und offen sich bekannte, dem der Verfasser der Konfession, Melanchthon, das Zeugniß der Zustimmung ausstellte, der nur nicht gewillt war, die Lehrsätze ebenfalls mit in den Kauf zu nehmen, die außerhalb jenes Bekenntnisses nun erst in der letzten Zeit und nach dem Abscheiden des deutschen Reformators als die allein gültigen Wahrzeichen eines Protestantent aufgestellt worden waren“, so erklärten seine Freunde in Polen (z. B. Myszkowski, der Hedwig Tęczyńska, eine Schwestertochter Łaski's, zur Frau hatte⁸⁾) und des Königs Vertrauen besaß, einen vorherigen Nachweis seiner Zugehörigkeit zu den Augsburger Konfessions-Verwandten besonders dem Könige, der keine neuen Sectirer im Lande dulden wolle, gegenüber für unumgänglich nothwendig. Diesen gedachte Łaski, der sich damals in Frankfurt am Main aufhielt, am besten durch ein Religionsgespräch zu erreichen. Ende April eilte er nach Speier, um den Fürsten Ottheinrich von der Pfalz für seinen Plan zu erwärmen, was ihm nicht nur bei diesem, sondern auch bei dem gerade ebenda anwesenden Herzog Christoph von Württemberg gelang, welcher letztere ihn sogar aufforderte, mit nach Stuttgart zu kommen, um mit Brentius zu verhandeln (Dalton pg. 478). Auch Vergerius, der sich mit dem Herzoge in Speier befand, versprach ihm (nach Dalton) von einer Unterredung mit Brentius den besten Erfolg, und so sehen wir am 18. Mai Łaski in Stuttgart, auf Verständigung und Einigung mit den lutherischen Theologen hoffend. Allein hierin täuschte er sich; das Religions-

8) Ihr Vater war Wojewode von Lublin; die eine ihrer Schwestern war die Gemahlin Bonar's, die andere die des Stanislaus Ostrorog.

gespräch blieb erfolglos, und Brentius berichtete dem Herzoge, Laski weiche im Artikel vom Abendmahl vollständig von der Lehre der Ausburger Confession ab und verharre in seiner verkehrten Meinung. Krank und verbittert kehrte Laski nach Frankfurt a. M. zurück.

Bald darauf, am 8. Juni, reiste endlich Vergerius von Stuttgart ab, nachdem er noch in der letzten Zeit Schriften ausgearbeitet, die ihm für seine Zwecke in Polen ersprießlich sein sollten (Briefw. nr. 42, pg. 127) — vielleicht brachte er die Manuscripte einzelner in Königsberg erschienenen Werke, z. B. des Buches „De Gregorio Papa“, bereits mit nach Preußen — und seine erste Station war — in Frankfurt bei Laski. Unwillkürlich forscht man nach den Beweggründen dieses auffallenden Besuches, und man kann hier nicht umhin, Vergerius der Falschheit Laski gegenüber zu bezichtigen. Trotzdem Vergerius Brentius' Character und Denkweise wohl bekannt sein mußten, ermutigte er Laski in Speier zu der Unterredung — weil er sah, daß Herzog Christoph ebenfalls sehr dafür war — und übernahm damit gewissermaßen die Ehrenpflicht, in Stuttgart für Laski zu wirken, that dies jedoch gar nicht, hielt sich vielmehr vorsichtig zurück, um es mit dem allmächtigen Brentius nicht zu verderben, und befand sich während des Religionsgespräches überhaupt nicht in Stuttgart; noch am 20. Mai schreibt er aus Reutlingen an den Herzog, erwähnt aber des bereits in Stuttgart anwesenden Laski mit keiner Sylbe, sondern bittet um zwei Pferde und um Verwendung des Herzogs für seinen in Venedig gefangenen Neffen Aurelius. Er war also kein Freund Laski's,⁹⁾ vielmehr eifriger Brentianer — von beidem werden wir uns in der Folgezeit noch mehr überzeugen —; was wollte er dann aber in Frankfurt bei Laski? Vermitteln? Das hätte er vor dem Religionsgespräch thun sollen! — Laski über

9) Calvin warnte Laski ausdrücklich vor Vergerius: „nihil tamen mihi magis displicuit quam te consilia cum Vergerio miscere, cujus hominis vanitatem tibi non citius cognitam fuisse miror (mihi certe quidquid ille aggredditur suspectum est)“. Dalton, pg. 522.

seine Pläne hinsichtlich der polnischen Reformation unterrichten? Davor wird er sich gehütet haben, da Grund vorliegt, anzunehmen, daß er Laski als lästigen Nebenbuhler betrachtet habe. Was also beabsichtigte er? Einfach, Laski, dessen rege Verbindungen mit Polen er wol durch diesen selbst kannte, auszuhorchen und die so erhaltenen Winke sich selber zu Nutze zu machen. Und Nachrichten aus Polen fand er in der That bei Laski, dessen nach Polen gesandter Bote eben mit wichtigen Briefen zurückgekehrt war, in Fülle; die wichtigsten theilt er Herzog Christoph in einem unter dem 12. Juni aus Frankfurt an ihn gerichteten Briefe mit. In demselben finden sich die Worte „*imo regina etiam frigidior est, quam aliqui nuntiant*“. Bukowski hat diesen Nachsatz nicht beachtet und faßt (II, pg. 421) die Sache so auf, als habe die Königin Vergerius in Folge seines famosen Taufvaterbriefes höflich geantwortet, worauf dieser Hoffnungen gebaut habe, sei dann aber kühler gegen ihn geworden.

Von Frankfurt begab sich Vergerius nach Wittenberg, wo er viel mit Melanchthon conferirte (Briefw. nr. 45 pg. 130), und durchreiste dann Großpolen, um mit den dortigen polnischen Protestanten Verbindungen anzuknüpfen, dieselben aber auch zugleich gegen Laski einzunehmen, um dessen etwaigem Einfluß auf seine Landsleute vorzubeugen, wozu er sowohl von Brentius geheime Aufträge hatte als auch die Abneigung gegen den vermeintlichen Nebenbuhler ihn trieb (cf. Dalton, pg. 522—523). Nach vierunddreißigtägiger Reise, also wol am 11. Juli, traf Vergerius endlich in Königsberg ein (cf. den Brief vom 20. Juli, Briefw. nr. 45, pag. 130) und fand bei Herzog Albrecht eine sehr ehrenvolle und gnädige Aufnahme; wie Vergerius berichtet, sprach derselbe sogar den Wunsch aus, ihn dauernd bei sich zu behalten.

Vergerius' größtes Bestreben war in den ersten Wochen, in Königsberg geeignete Bekanntschaften zu machen und vor Allem über die Zustände und Verhältnisse in Polen und Litauen sich genau zu unterrichten. Hierbei traf es sich für ihn nun

sehr günstig, daß in dieser Zeit gerade Sabinus auf seiner Rückreise aus Wilna, wo er beim Könige im Auftrage des Churfürsten Joachim die Mitbelehnung des churbrandenburgischen Hauses auf Preußen beantragt hatte und von Radziwil sehr ehrenvoll aufgenommen war, nach Königsberg kam und sich daselbst etwa bis zum 25. Juli aufhielt.¹⁰⁾ Vergerius erfuhr von ihm wichtige Nachrichten, und wahrscheinlich war es auch Sabinus, welcher Abschriften vom Briefe des Lipomanus an Radziwil und der von diesem entworfenen Antwort nach Königsberg brachte; denn in einer Nachschrift vom 21. Juli zu einem am 20. Juli an Herzog Christoph gerichteten Briefe (dem ersten aus Königsberg) theilt Vergerius beide Thatsachen: seine Kenntnißnahme der Briefe, und die Ankunft des Sabinus, in einem Athem mit (Briefw. nr. 45, 46). Uebrigens hat Vergerius dem Sabinus für seine Freundlichkeit keinen Dank bewiesen, sich demselben vielmehr, wie wir unten sehen werden, wenig geneigt gezeigt (Toeppen, Die Gründung der Universität Königsberg und das Leben ihres ersten Rectors Georg Sabinus, Königsberg 1844, pg. 285—288), hauptsächlich wol, weil Sabinus ein Gegner der Osiandristen war, dann vielleicht auch, weil derselbe nach der Abreise von Königsberg auch Hosius, mit dem er befreundet war, in Heilsberg besuchte. Er nahm auch einen Brief von Hosius an Dr. Stefan Micanus in Posen mit, welcher von letzterem am 31. August beantwortet wurde (Ep. Hosii II, pg. 749, nr. 1658).

Auch seine literarische Thätigkeit nahm Vergerius sogleich wieder auf; denn am 1. August bereits dedicirt er unter seinem Pseudonym „Athanasius exul Jesu Christi“ dem Fürsten Radziwil seinen „Catalogus Haereticorum“, von dem Johann Daniel Janozki in seiner „Nachricht von denen in der Hochgräflich-Zaluskischen Bibliothek sich befindenden raren polnischen Büchern“, Theil II, Breslau 1749, pg. 72 sagt: „keine in dieser Materie ausgefertigte

¹⁰⁾ Sabinus war damals nicht mehr Rector (der Univ.) zu Königsberg, wie Briefw. pg. 136, Anm. 1. irrig gesagt ist.

Schrift kann mehr angenehmes, unerwartetes und ganz geheimes, aber auch zugleich unverschämtes, ärgerliches und höchst ehrenrühriges in sich fassen, als die gegenwärtige.“ — „In dem . . . Ketzerverzeichnisse werden zwar nur die bloßen Namen derjenigen Schriftsteller, die in der römisch-katholischen Kirche zu lesen verboten worden, angezeigt. In den nachgeschickten Anmerkungen und Erläuterungen werden aber die vornehmsten derselben mit großer Lebhaftigkeit, und fast ungewöhnlichem Feuer vertheidiget, und alle Vergehungen und Ausschweifungen, so man der Römischen Geistlichkeit, theils mit, theils ohne Grund, vorzuwerfen pfeget, auf die allerherbeste und bitterste Art entdeckt.“

Daß die Veranlassung zu der Neuausgabe dieses Büchleins eben die Briefe des Nuntius und Radziwils seien, sagt Vergerius selbst in der Widmung: „*Ut Catalogum a me paucis ante mensibus in Germania aeditum (ein Exemplar dieser Tübinger Ausgabe besitzt die Stadtbibliothek zu Schaffhausen; Serapeum 1866 No. 20, pg. 314—315) aederem nunc in Prussia quoque, impudentissima illa Epistola ad tuam Illustrissimam Dignitatem ab illo praeclaro Aloysio Lipomano . . . scripta, . . . me excitavit. — Vestra Celsitudo ita illi gravissimo et divino scripto respondit, ita pro dignitate excepit hominem, ut nihil sit opus a me aut ab alio quicquam addi*“ (A iij). In Folge dieser Widmung, wohl auch empfehlender Briefe Herzog Albrechts, scheint Radziwil Vergerius näher getreten zu sein, und die Vermuthung, welche Sixt und Bukowski ganz unabhängig von einander aussprechen (Buk. hat das Werk des ersteren nicht gekannt), daß nämlich die Antwort Radziwils auf den Brief des Lipomanus in ihrer letzten Redaction (dies ist zu beachten; denn Bonaventura Thomas, Kaplan der Königin, theilt Hosius am 30. September 1556 mit, Kaspar Łacki, ein Höfling des Königs, sei der eigentliche Verfasser des Radziwilschen Briefes; Ep. Hosii II, pg. 748, nr. 1657) Vieles von Vergerius enthalte, hat sehr viel für sich. „Ich zweifle keinen Augenblick“, sagt Sixt pg. 399, „daß das feurige Schreiben des letztern (Radziwil's)

seinem Hauptinhalt nach von Vergerius herrührt. Der Eingang ist sehr mild; dann folgt ein Absatz, und von C 4^b an beginnt ein ganz anderer, uns wohlbekannter Ton“. Und Bukowski schreibt, II pg. 389: „Daß an der Abfassung dieser Antwort nicht nur Radziwil allein Antheil hat, sondern auch andere Haeretiker und namentlich Vergerius, scheint keinem Zweifel zu unterliegen.“ Daß Vergerius als gewandter Hofmann dem Fürsten gegenüber (in obiger Widmung) den von diesem nach Königsberg gesandten Entwurf als einen ganz vorzüglichen, dem nichts hinzuzufügen wäre, bezeichnet, ist selbstverständlich; doch wird er Ergänzungen zu demselben etwa in Form von Scholien oder in einen Brief verwebt, vielleicht bereits gleichzeitig mit dem Dedicationssexemplar des „Catalogus Haeticorum“ nach Wilna gesandt und Radziwil, der ja auch den Entwurf nicht selbstständig gefertigt hatte, das Eingesandte gerne verwerthet haben. Persönlich hat der Fürst mit Vergerius über die Abfassung der Antwort nicht verhandelt, da dieselbe bereits am 1. September abgesandt wurde (am 4. Septbr. ging sie dem Nuntius zu; Buk. II, 388), während Vergerius sich zwar in den letzten Tagen des August bereits im Besitze einer besonderen Einladung des Fürsten befand, der mit ihm über kirchliche Angelegenheiten zu berathen wünschte (Briefw. nr. 47 pg. 137), aber am 1. September unter keinen Umständen schon in Wilna sein konnte, da er sich am 24. August noch in Königsberg befand und von einer unmittelbar bevorstehenden Abreise in seinem an diesem Tage an Herzog Christoph gerichteten Briefe (Briefw. nr. 47) nichts erwähnt, zu jener Zeit aber Jemand, der, wie der damals bereits 58jährige Vergerius, bequem reiste, acht Tage brauchte, um von dort nach Wilna zu gelangen.¹¹⁾

11) So giebt es Vergerius selbst in einem aus seiner zweiten Reise nach Polen 1560 stammenden Briefe an (Sixt pg. 542, No. XII), der aus Kowno vom 8. Februar datirt ist und worin er sagt „Chaunam (d. i. Kowno) veni sex dierum itinere“ und daß er „die sabbato, decimo scilicet mensis“ in Wilna sein werde. In einem anderen Briefe (Sixt pg. 546, No. XVI) giebt er die Stationen in Preußen an, wo er übernachtet werde:

Jedoch muß seine Ankunft in Wilna bereits im ersten Drittel des September erfolgt sein. Da er nämlich am 1. October zu Königsberg die beiden Werke „Duae Epistolae“ und „De Gregorio Papa“ vollständig fertig gestellt hat, so muß er sich doch wenigstens bereits einige Tage vorher wieder daselbst aufgehalten haben; rechnet man nun von dem Reste des Monats je acht Tage auf die Hin- und Rückreise, so bleiben nur etwa knapp acht Tage für seinen Aufenthalt in Wilna übrig. Ueber diesen wissen wir nichts weiter, als was Vergerius selbst uns in seinem eben erwähnten Briefe an Herzog Christoph und in seinen „Duae Epistolae“ mittheilt. Im ersten sagt er (Briefw. pg. 137), er habe von Radziwil auch im Namen des Königs freies Geleit zugesichert erhalten und er hoffe, durch den Fürsten den König und die Königin zu sehen (eine Hoffnung, die sich nicht erfüllte), im zweiten schreibt er (C ij): „nam ut scias rem omnem, Christiane lector, atque obiter tibi incipiam reddere rationem peregrinationis meae, pervasi e Borussia seu Prussia in Lituaniam usque, duntaxat ut talem Principem viderem, atque alloquerer, audivi, sum allocutus, affirmo eum . . . omnia haec quae modo dixi, mihi Ecclesiarum Christi nomine, quasi stipulanti promississe, et propterea etiam consensisse, ut ejus Epistolam aederem ac verterem in Italicum“ (daß dies in der That geschehen ist, davon weiter unten; ob sich irgendwo ein Exemplar befindet?). In die Zeit dieses Aufenthalts, in den September, ist auch der bei Sixt in den Beilagen, No. IV pg. 535, mitgetheilte Brief des Herzogs Albrecht an Vergerius zu setzen, und nicht — wie das, wahrscheinlich durch Voigt, geschehen ist — in den December; in diesem Monate läßt sich eine selbst bei nur dreitägigem Aufenthalte in Wilna immer 19—20 Tage umfassende Reise dorthin und zurück schlechterdings nicht unterbringen. Herzog Albrecht schreibt in besagtem Briefe: Quod saepius honorifica nostri istic ab Illustri Dom^{no} in Olika Duce fratre nobis percharo fiat mentio gaudemus. Nos quoque memoriam

Rannetum (Ragnit) — Coprischie (Kraupischken) — Insterburg —
 Tapia (Tapien) — Regiomons.

ejus Ill^{is} saepissime hic recolimus. Eam ut Rev^{da} Dom. V. amanter nostro nomine salutet, ac fraterna ei officia nostra deferat, nosque de meliori nota commendet petimus. Nova, quae ad nos misit Rev^{da} Dom. V. gratissima nobis sunt, ac vellemus quidem ejusmodi vicissim aliquid Rev^{dae} Domⁿⁱ V^{ae} remittere. Sed quia intelleximus propediem Rev^{dam} Dom^{nem} V^{am} ad nos redituram, reservabimus ea in adventum usque illius“ etc. Dieser Wortlaut macht es unmöglich, den Brief etwa in das Ende des zweiten Aufenthalts des Vergerius in Wilna, im October und November, zu setzen, da er eine Antwort auf den letzten Brief des Vergerius aus Wilna vom 29. October (Sixt pg. 533, No. I) unter keinen Umständen sein kann.

Ende September 1556 also stellte Vergerius die ersten beiden Werke druckfertig, welche ihn außer dem „Catalogus Haeticorum“ bei seiner Arbeit für das Evangelium in Polen unterstützen sollten. Daß dies sein Zweck sei, spricht er in dem einen geradezu aus, dessen vollständiger Titel lautet: „De Gregorio Papa ejus nominis primo, quem cognomento Magnum appellant et inter praecipuos Ecclesiae Romanae Doctores annumerant. Invenies hic candide lector primum miracula circiter quinquaginta verbum verbo ex dialogis, quos ille in ipso adeo Pontificatu scripsit, excerpta. Deinde nonnullos veluti flosculos ex ejus epistolis. Postremo vitam ejus à Jacobo à Voragine Episcopo Januensium descriptam. Matth. 7, Ab operibus eorum agnosceatis eos. Regiomonti Borussiae excudebat Joannes Daubmannus. Anno M.D.LVI. Mense Octob.“ (54 Bl. 4^o). Unter den darin mitgetheilten „miracula“ finden sich aufgeführt: „De monacho ab angelo castrato“ — „De monacho qui orando impetravit ut lampas quae erat fracta sanaretur“ — „De matrona a malignis spiritibus obsessa, quia in quadam vigilia matrimonio usa fuerat“ — „De mortuo suscitato ut per septem dies poenitentiam ageret“ — „De episcopis quibus linguae radicitus erant evulsae, et tamen verba formare et loqui poterant“. Am Ende des Buches stehen zu beiden Seiten eines Holzschnittes die Worte: „O saeculum insipiens et infacetum.“ Der kleine und

undeutliche Holzschnitt stellt, so weit ich erkennen konnte, einen das Meßopfer darbringenden Priester vor; die dabei stehenden Worte sind der Schlußvers des XLIII. Gedichtes des Catullus: *in amicam Formiani*. — Dieses Buch nun widmete Vergerius „*Illustri et magnifico domino Stanislao Comiti in Tenzin Palatino Cracoviensi Lublinensi, et Belzensi Capitaneo, etc.*“, also dem oben bereits unter den Häuptern der Protestanten erwähnten Stanislaus Tęczyński, von dem er (A iij) sagt: „*quanta sit tua autoritas atque existimatio, quanta in florentissimam Polonorum Rempublicam merita, cum a plerisque tuae gentibus, quibus cum familiariter versor hominibus, tum ac Illustrissimo Duce Prussiae Alberto Brandeburgico, summa sapientia atque admirabili virtute, tuaeque virtutis studiosissimo Principe, saepe audivi. Nam magna cum voluptate tuam insignem familiae nobilitatem, tuam in rebus gerendis foelicitatem et prudentiam, tuam liberalitatem, tuam eloquentiam, tuam denique (quod est omnium laudum caput) sinceram pietatem, tuumque in promovenda renascentis Evangelii doctrina studium praedicare solet, imo diserte mihi autor fuit, ut me cum meo libro dederim nunc in tuam clientelam.*“ Was er durch das Buch beabsichtige, spricht er, wie schon erwähnt, ebenfalls in dieser Widmung aus, indem er sagt: „*Quum vero statuissem hunc librum in Poloniam, ubi audio passim pullulare, seque exerere Evangelium, mittere (potest enim hoc quoque scriptum forsitan aliquos excitare ut quanta sit turpitude Papatus agnoscant) consultum putavi, si tui clarissimi nominis umbra atque praesidio muneretur.*“ In der auf die Widmung folgenden Ansprache an den Leser finden wir die interessante Notiz, das Buch sei zugänglich gemacht „*tam Italis quam Germanis, Gallis etiam atque adeo Polonis, ac Sclavis ipsis. Nam Italice F. niger (d. i. Francesco Negro von Bassano), Germanice Jacobus Andreas Fabri, Gallice F. Hotomanus, Polonice Dominus Eustachius Trepka, Sclavicae vero Primus Truberus vertit, singulari pietate atque eruditione viri.*“ Unter den „*Sclavis*“ versteht Vergerius die slovenischen Bewohner der Herzogthümer Steiermark, Krain

und Kärnten, für die auf Anregung Vergerius' und hauptsächlich auf Kosten des Freiherrn zu Sonneg, Hans Ungnad (dem V. 1558 seinen „Widerruff Petri Pauli Vergerii“ widmete), Primus Truber, vor seinem Uebertritt zum Evangelium Domherr zu Laibach, seit 1553 Pfarrer zu Kempten (gest. 1586 als Pfr. zu Derendingen), das Neue Testament, Luthers Catechismus, die Augsb. Confession, eine Postille, geistliche Lieder, die württembergische Kirchenordnung u. s. w. übersetzte und drucken ließ, — die überhaupt ersten Bücher der Slovenen, für die also sogar erst ein passendes Alphabet entworfen und ein ABCdarium verfasst werden mußte! (Sixt, pg. 369—381). Jacobus Andreas Fabri ist ohne Zweifel der bei Sixt oft erwähnte Jakob Andreae; über Trepka weiter unten.

Ein noch weit größeres Interesse als das eben erwähnte beansprucht das zweite Werk: „*Duae Epistolae altera Aloysii Lipomani Veneti, Episcopi Veronae, Rom. Pontificis in Polonia Legati, ad Illustrissimum Principem D. Nicolaum Radivilum Palatinum Vuilnensem, etc. Altera vero ejusdem Illustrissimi D. Radivili ad Episcopum, et Legatum illum. Lectu dignissimae, si ullae fuerint nostra aetate. 2. ad Tessal. Revelabitur ille iniquus, quem Dominus Jesus interficiet spiritu oris sui, et destruet illustratione adventus sui. Regiomonti Borussiae excudebat Joannes Daubmannus. M.D. LVI. (4^o; 56 Bl. A—O und 16 Bl. a—d, am Schluss das bekannte Daubmannsche Signet).*

Das Werk enthält zuerst eine Anrede an den Leser mit der einfachen Ueberschrift „Vergerius“, worin er auf das Papstthum (nicht auf Lipomanus, wie Bukowski II, 391 irrig angiebt) die Worte aus 5. Buch Mosis, Cap. 28, v. 28, anwendet: „*Percutiat te Dominus amentia et coecitate et furore mentis*“. Bukowski ist der Lapsus passirt, diese Worte, trotzdem bei Vergerius ausdrücklich steht „*Deute: capite. 28*“ (also Deuteronomion), dennoch in die Apostelgeschichte zu versetzen („*z Dziejów Apost.*“). — Der Umfang dieser Vorrede beträgt zwei Blätter, während Eichhorn (I, 261) angiebt, sie bestehe aus 14 Bögen! — Alsdann folgt der von Vergerius mit Randglossen versehene Brief des

Lipomanus (5 Bl.), eine neue Ansprache des Vergerius an den Leser, ebenfalls nur überschrieben „Vergerius.“ (1½ Bl.) und hierauf die Antwort Radziwils an Lipomanus, der mit „Amice charissime ac honorande“ angeredet wird, während er dann eine ganz schroffe Abweisung erhält. Ueberhaupt muss man Janozki Recht geben, wenn er (l. c. I pg. 62) von diesen Briefen sagt: „Aus beyden erlernet man die Kunst, wie man bittere Wahrheiten in süße Worte einkleiden müsse.“ Den Schluß machen „Eustathius Theophilus (d. i. Eustachius Trepka) candido et christiano lectori s.“; weiter eine in die Form eines vom 1. Octbr. datirten Briefes an Vergerius gekleidete Lobschrift des Superintendenten Johannes Aurifaber zu Königberg, und endlich ein Druckfehlerverzeichnis mit sehr interessanten Notizen, worin gesagt wird, bald solle eine mit größerer Aufmerksamkeit besorgte Ausgabe des Radziwilschen Briefes, mit der Confessio fidei des Herzogs Christoph von Württemberg zu einem Buche verbunden, erscheinen, und so vereinigt sollten dann beide den Weg durch Europa machen; „nam ut scias, christiane lector atque gratuleris, jam utraque est versa Italice, utraque Germanice, ac paulo post etiam Polonice ac Gallice vertetur“. Hier wird also die bereits oben erwähnte Uebersetzung in das Italienische als eine vollendete Thatsache behandelt, ebenso wie die Uebersetzung in's Deutsche. Die letztere ist bald darauf gedruckt worden („Zwen Sendbriefe“); daß dasselbe mit der italienischen geschehen sei, läßt sich kaum bezweifeln, doch ist es mir bisher nicht gelungen, eine Notiz darüber aufzufinden. Die polnische erschien zu Brześć (cf. Ep. Hosii II, pg. 671, sub nro. 1564, Anm. 1.). Die Notiz in Betreff der zweiten Ausgabe entsprach einem Wunsche Radziwils, von dem Vergerius am 14. October an Herzog Christoph schreibt: „Cupit etiam excudi facere hic Regimonti confessionem Vestrae Celsitudinis et suam addere in eodem libro ac per Lituaniam et Poloniam spargere“ (Briefw. nr. 48 pg. 138). Beiläufig gesagt, erwähnt Vergerius in diesem Briefe auch des Königs und der Königin, aber nicht, daß er eine Audienz bei denselben gehabt habe!

An diesen eben besprochenen ersten, ich möchte sagen, officiellen Theil des Buches schließt sich ein nicht minder interessanter zweiter, der zwar nur 15 Blätter umfaßt (das 16te ist leer), auf denen aber der Haß und der Hohn der Protestanten gegen das Papstthum und Lipomanus in der schärfsten, concentrirtesten Form in Gestalt von Epigrammen und längeren Gedichten zum Ausdruck kommen. Es enthält der Reihe nach 1) In Aloysium Lipomanum, Pauli III. Romani Pontificis in Polonia Legatum. Christiani Liberii Veracis Luceoriensis, Carmen. 2) De eodem Aloysio Lippomano legato pontificio quod Judaeos Sochacouiae ob uiolatum panem Eucharistiae exuri iusserit. Prudentii Cachinnii Epigramma. — Aliud. — Aliud Ironicum. — Aliud Itidem Ironicum. 3) Omen Mathiae Stoi Regiomontani, Philosophiae & Medicinae Doctoris. 4) De Sacrosancti Evangelii, in ditone Regis Poloniae, post revelatum Antichristum, Origine, progressu, et incremento. Virilii Musaei Hyporeadis Elegia. 5) In Aloysium Lipomanum Venetum, Episcopum Veronensem, Pauli III. Romani Pontificis per Poloniam Legatum. Erhardi Nisi Thuringi, in Borussia Verbi Dei ministri, Elegia. — Den Haupttheil des Ganzen bildet die $8\frac{1}{2}$ Blätter umfassende „Elegia“ No. 4.

Man ist über diesen zweiten Theil bisher verschiedener Ansicht gewesen. Die Einen hielten ihn für zusammengehörig mit den „Duae Epistolae“, da er sich bei den am besten erhaltenen Exemplaren des Buches (z. B. in Königsberg in der Königl. und in der Stadt-Bibliothek) immer mit denselben zusammen findet, und ferner die genaue Uebereinstimmung des Papiers, die Art der Paginirung und der Umstand, daß das Daubmannsche Signet sich nicht am Ende der „Duae Epistolae“, sondern erst am Schlusse des zweiten Theils befindet, darauf schließen lassen (auch Janozki l. c. I, pg. 62—63 bezeichnet ihn als einen zu den Duae Epistolae gehörigen Anhang); Andere waren der Ansicht, er sei als besonderes Büchlein erschienen. — Meiner Ansicht nach haben beide Theile Recht. Der zweite Theil gehört zu den „Duae Epistolae“, da er, wie diese, seine Spitze

gegen Lipomanus richtet und die Wirksamkeit des ersten Theils zu unterstützen geeignet war; er wurde aber absichtlich so gedruckt, daß er auch als besonderes Büchlein und, was die Hauptsache ist, die „Duae Epistolae“ auch ohne ihn verbreitet werden konnten. Dies geschah aus Rücksicht auf Personen, denen man, wie z. B. dem Könige Sigismund August, wol die „Duae Epistolae“, nicht aber ein Pasquill, welches der zweite Theil ja im Grunde ist, zu überreichen wagen konnte. Aus ähnlichen Gründen und um, falls die Sache eine ungünstige Wendung nahm, sich leichter aus der Affaire ziehen zu können, verbargen die meisten Verfasser sich unter Pseudonymen, und nur die Königsberger, die keine Rücksichten zu nehmen brauchten, nannten ihre Namen (Stoius, Nisus). In gleicher Weise übrigens, wie die „Duae Epistolae“, wurde auch das Buch „Formula Fidei Tradita“ etc. gedruckt; die den zweiten Theil desselben bildende Konfession des Herzogs Christoph von Württemberg hat sogar einen Sondertitel mit Druckort und Druckjahr und ist paginirt, während der erste Theil 12 unpaginirte Blätter umfaßt. Auch sie ist deshalb mitunter als ein besonderes Werk angesehen worden.

Was den Inhalt des zweiten Theiles der „Duae Epistolae“ betrifft, so verdienen nur die Nummern 2. und 4. eine eingehendere Erwähnung. Die erste bringt uns den Nuntius Lipomanus wieder in Erinnerung, den wir zuletzt im Mai die großpolnischen Kirchen visitiren sahen. Zu eben dieser Zeit nämlich hatte sich in der Gegend von Lowicz das Gerücht verbreitet, die Dienstmagd Dorothea Łazęcka in Sochaczewo, einem drei Meilen von dem erstgenannten Orte entfernten Städtchen, habe beim heiligen Abendmahle die Oblate unterschlagen und ihrem Brodherrn, einem Juden, abgeliefert, wofür sie von ihm drei Thaler, ein rothes Tuch und ein Kleid erhalten habe; der Jude habe dann im Verein mit drei anderen Glaubensgenossen die Hostie durchstoßen, worauf aus den Oeffnungen Blut geflossen sei, und zwar so reichlich, daß die Juden damit eine ganze Flasche anfüllen konnten. Dieses Blut sei dann von den Juden

zu abergläubischen Gebräuchen benutzt worden. Daß dergleichen damals geglaubt wurde, darf nicht so sehr Wunder nehmen; noch ein Jahrhundert später fanden ja, auch in protestantischen Gegenden, die abscheulichsten Hexenverfolgungen statt, auch bei uns in Ostpreußen, wo z. B. in Preuss. Holland von 1630 bis 1658 fünfzehn Weiber und zwei Ehepaare wegen Zauberei verbrannt wurden (cf. Preuß. Prov.-Bl. XIII, 1835, pg. 583), und 1686 zu Gr. Lauth bei Schrombehnen eine „Hexe“ auf dieselbe Art vom Leben zum Tode gebracht wurde (cf. über diese Abscheulichkeit den Artikel im „Sonntagsblatt“ nr. 1 der „Hartung. Ztg.“ pro 1890). Etwas Wahres mag vielleicht an der Sache auch gewesen sein. Die unglücklichen polnischen Juden stecken noch heute in einem Wust von Aberglauben, von dem ihr deutscher Glaubensgenosse kaum eine Ahnung hat, und daß mit den Hostien noch heute allerlei Unfug getrieben wird, ist bekannt (cf. C. G. Hintz, Die alte gute Sitte in Altpreußen, Königsberg 1862, pg. 31; H. Frischbier, Hexenspruch und Zauberbann, Berlin 1870, pg. 1, 147–148, 158; Evangel. Gemeindeblatt, Königsberg 1886, pg. 145). Auf Grund nun des oben erwähnten Gerüchtes und der darauf basirten Anklage wurden die als betheiligte bezeichneten Personen gefangen genommen und dem gerichtlichen Verfahren unterworfen. In Folge der Tortur bekannten dieselben sich schuldig und wurden demgemäß nach den damals geltenden Gesetzen verbrannt, zuerst die Dienstmagd und ihr Herr, dann am 1. Juni noch drei andere Juden. — Nun müssen wir alles nach den Verhältnissen der Zeit beurtheilen, in der es geschieht. Zu jener Zeit, und noch lange nachher (siehe oben), glaubte man allgemein an Verbrechen, wie das, dessen hier die Juden beschuldigt wurden; man glaubte allgemein, durch die Tortur den Missethäter zum vollen, wahrheitsgemäßen Bekenntniß seiner Schuld zu bewegen, — dürfen wir uns wundern, daß man in diesem Falle, nachdem man eben durch die Tortur das Schuldbekenntniß erlangt hatte, that, was man für Rechtens hielt? Mußte nicht auch der Nuntius Lipomanus, doch auch ein Kind seiner Zeit, die

Ueberzeugung von der Schuld der Juden haben? Er mußte es, und wundern würde man sich mit vollem Rechte dürfen, wenn er auf eine an ihn etwa gestellte Anfrage, trotz des durch die Tortur erlangten Bekenntnisses, die Juden für unschuldig erklärt hätte. Wir dürfen eben Vorkommnisse der damaligen Zeit nicht mit unserem heutigen Maßstabe messen, nicht nach unsern heutigen Begriffen beurtheilen, sondern wir müssen uns vollständig in jene Zeit zurückversetzen. Wie also ausgeführt, mußte der Nuntius die Juden für schuldig halten. Die Art der Bestrafung wurde nicht durch den Nuntius, auch nicht durch das geistliche Gericht bestimmt; dies that das weltliche Gericht nach den geltenden Landesgesetzen. Auch den polnischen weltlichen Gerichten aber ist in dieser Sache keine Schuld aufzubürden; ebenso wie sie verfahren auch die deutschen Gerichte. Wurden doch 1510 zu Berlin 35 Juden wegen mit Hostien getriebenen Unfugs und — Schlachtens von Christenkindern verbrannt und 1453 zu Breslau 14 Juden ebenfalls wegen Hostien-schändung grausam hingerichtet, sowie eine Anzahl anderer ganz unschuldiger Juden verbrannt, weil sie sich nicht taufen lassen wollten. Wie zu Breslau verfahren wurde, darüber lesen wir im vierten Bande der *Monumenta Poloniae Historica* (Lemberg 1884), pg. 1—5 in der von Kętrzyński mitgetheilten Schrift „*De persecutione Judaeorum Vratislaviensium*“: „*fecit expoliare illos et nudo corpore facie supina thabule alligare, ferociter quemlibet eorum seorsum; deinde precepit quatuor tortoribus de illis carnem evellere atrociter aculeis ferreis et mittere in sartagine ad conburrendum et ita caro de illis tracta est usque ad apparicionem ossium omnium. Post hoc consules excoriatos de carne totaliter iusserunt in quatuor dividere partes solito more et biviis partes divisas suspendere.*“ — Genug, alsbald nach der Hinrichtung der Sochaczewer Juden galt der Nuntius als Urheber derselben, und daß die Protestanten diesen Umstand nach allen Seiten hin ausnutzten, um Lipomanus, wenn nur irgend angänglich, für Polen unmöglich zu machen, ist selbstverständlich. — Wie die ganze Sache dabei dargestellt wurde, ersehen wir aus dem

Berichte des Lubieniecki („*Historia Reformationis Polonicae*“, Freistadii 1685, pg. 76—78), welcher, nachdem er von Lipomanus gesagt, er sei gewesen „*pervicax et crudelis*“ und „*dicebatur enim eum incerte patre fuisse natum*“, von demselben schreibt: „*videns enim dogma eorum de Sanctissimo, ut vocant, Sacramento in magno versari discrimine, coacto Loviciam Pontificum omnis generis conventu (dies ist ein Irrthum; die Synode fand erst weit später statt), e re sua judicarunt exemplum severitatis vel potius feritatis, ad incutiendum populo sibi parenti metum, et dissentientibus horrorem in aliquo ex infima vulgi fece ideoque impunitus statui. Cum autem scirent pecuniae obedire omnia Borcum Praefectum Sochatzoviae . . . largitione corrupuerunt et in suas partes pertraxerunt. Hinc impetu in Judaeos . . . facto, tres e grege eorum et faeminam quandam Dorotheam Laziciam in vincula conjecerunt. Capita accusationis haec fuerunt:*“ (nun folgt die bereits oben erzählte Geschichte).

Die Erbitterung gegen Lipomanus erreichte allmählich einen so hohen Grad, daß derselbe in einem Briefe nach Rom vom 22. September von Lebensgefahr spricht, in der er schwebt (Buk. II, pg. 387—388). Ein Ausfluß dieser Empörung sind nun die vier Epigramme im zweiten Theile der „*Duae Epistolae*.“

Ein noch bei weitem größeres Interesse, als diese Epigramme, hat die mit den Worten „*Ruat mundus, floreat justitia*“ schließende „*Elegia*“: „*De Sacrosancti Evangelii*“ etc., welche auch für den Historiker von Wichtigkeit ist, indem sie die hervorragendsten damaligen Anhänger des Evangeliums in Polen (circa 190) namentlich und mit kurzen, ihren Character, ihr Wirken für das Evangelium, ihre Verdienste schildernden Bemerkungen aufführt, wobei aber nicht verschwiegen werden darf, daß bereits Janozki (l. c. pg. 64) schreibt, der Verfasser derselben habe „auch verschiedene Katholiken vor evangelische ausgegeben.“

Wohl auf der Notiz bei Andreas Wengierski „*Systema*

Historico-Chronol. Ecclesiarum Slavonicarum“, pg. 81, fußend, auf die auch bei Janozki (l. c. pg. 64) hingewiesen wird, theilt Wiszniewski (Hist. liter. polsk. VI, pg. 269) mit, daß bei Wierzbięta in Krakau ein Sonderabdruck dieser Elegie erschienen sei, wobei er sich auf die Worte des Jan Włodawita, Bücherensors der Krakauer Diöcese, stützt: „Tria nisi exemplaria Wierzbięta diaboli assecla edidit, nam caetera (absit gloriari) cura mea suppressa.“ Könnte aber nicht Wierzbięta vielleicht nur eine Anzahl Exemplare der Königsberger Ausgabe, möglicherweise des zweiten Theiles allein, zum Vertrieb erhalten und diese der Censor bei einer der, wie zu Anfange dieser Arbeit erwähnt, angeordneten Revisionen der Buchhandlungen und Druckereien entdeckt und confiscirt haben?

Von der Wichtigkeit, die dieser Elegie fortdauernd beigegeben wurde, zeugt die Aufnahme derselben durch Daniel Gerdesius in sein „Scrinium Antiquarium, sive Miscellanea Groningana“ (Tom. III, pg. 355—376), über die Janozki in seinen „Janociana sive clarorum atque illustrium Poloniae auctorum maecenatumque memoriae miscellae“, Warschau und Leipzig, 1776, pg. 280 Mittheilung macht, wobei er die Elegie als „compositissima, splendida autem mendaciis atque maledica“ bezeichnet.

Man müßte es bei der vorhin betonten Bedeutung und bei der grossen Seltenheit der Elegie dem bereits oft erwähnten Bukowski Dank wissen, daß er von dem in der Czartoryski'schen Bibliothek in Krakau befindlichen Exemplar¹²⁾ einen Abdruck veranstaltet und dem ersten Bande seiner Geschichte der Reformation in Polen beigefügt hat — wenn derselbe nicht sehr fehlerhaft wäre. Oder sollte das Krakauer Exemplar wirklich so viele Abweichungen von dem in Königsberg befindlichen aufweisen? Damit hierin Klarheit geschafft werden könne seien die hauptsächlichsten Abweichungen hier aufgeführt.

12) Von dem er ausdrücklich sagt, es sei bei Daubmann in Königsberg gedruckt.

	Bukowski.	Das Exemplar in Königsberg.
pg. 689:	nos admiratur venire	nos admiratur credere
= =	Solymas Dominus	Dominus Solymas
= 690:	Vitenberga	Viteberga
= =	Religio, veterum tem- porum	Religio, veterum tempore
= 691:	E pagis et oppidulis	E pagis ac oppidulis
= =	Plena urbs est Craci, plena est Posnania nostra	Plena urbs est Craci, plena est Posnania, nostris
	Fratribus	Fratribus
= =	Quis esset longas	Quas esset longas
= =	Jam bella atque toga	Jam bello atque toga
= 692:	Lituanorum	Litauorum
= =	Tu quoque qui con- siliis qui	Tu quoque consiliis qui
= 693:	Senenscius	Senenscus
= =	Dzialinii, fas es	Dzialinii, fas est
= =	Gorcani belli immi- tibus	Gorcani bellis immitibus
= 694,	Zeile 19 v. o. (sic) sic	sic
= =	Malachovius	Malochovius
= =	Fallentinus	Fallentius
= 695:	Lituane	Lituanæ
= =	Scriptaque Christa cum . . .	Scriptaque Christiacum . . .
= =	Lutomirius non se- quior istis	Lutomirius non segnior istis
= =	Felix Cruciger	Foelix Cruciger
= 696:	sic at Polejus ille	sic et Poleius ille
= =	Nemoiovius	Nemaiovius
= =	Zawojscus	Zamoiscus
= =	<i>Vor dem dritten Verse von unten ist folgen- der Vers ausgelassen:</i>	Quique Palatino gaudet patre Starechovinus,

Bukowski. pg. 696: <i>Der dritte Vers von unten lautet:</i> Quique Palatinogaudet patre Chodecius = = Czarnovii = 697: Sic et Zarembae = = et duo Radzinii = 698: Tricesiique pene omnis = 699: s	Das Exemplar in Königsberg. Et simili gaudet qui patre Chodecius Czarnovii Sic et Zarembae et duo Ridzinii Tricesiique domus pene omnis stultissime (<i>bezieht sich auf den Nuntius</i>).
---	---

Die Beantwortung der Frage nach den Verfassern der in den beiden Theilen des Buches nicht von Vergerius herrührenden Stücke — die beiden Briefe selbstverständlich bei Seite gelassen — führt uns den gesammten Freundeskreis des Vergerius in Königsberg vor Augen.

Johannes Aurifaber, geb. 1517 zu Breslau, Dr. theol. und Professor zu Wittenberg und Rostock, war 1554 zum Präsidenten des Bisthums Samland („Ecclesiarum Prutenicarum in Sambia Superattendens“ nennt er sich selbst in seiner Epistola an Vergerius) ernannt und von dem gerade anwesenden Sendboten des Brentius, Beurlin, in der Domkirche geweiht worden. Er war Nachfolger Osianders und selbst Osiandrist, wenn auch Arnoldt (Kirchengesch. pg. 446) meint, er sei dies nicht, sondern nur Philippist gewesen. Allerdings gehörte er nicht zu den extremen Hitzköpfen der Partei, sondern nahm denselben Standpunkt ein, wie Herzog Albrecht; daher präsidirte er auch im Februar 1556 der Riesenburger Synode, wo der extreme Funk widerrufen und versprechen mußte, der Augsburgischen Confession gemäß zu lehren. Sein Bruder, Andreas Aurifaber, Leibarzt des Herzogs Albrecht, war ein ganz entschiedener Anhänger Osianders, dessen zweite Tochter Agnes er in zweiter Ehe zur Frau hatte, und besaß großen Einfluß auf den Herzog, dessen vertrauter Rath er war und der ihn

mehrmals als Sendboten nach Deutschland benutzte (Toeppen, Gründung der Univ., pg. 190); er starb 1559. Johannes Aurifaber verließ später Königsberg und starb 1568 zu Breslau. „Allem Anschein nach“, sagt Arnoldt, Kirchengesch. pg. 337, „sah Aurifaber das Gewitter, das bald (gegen Funk etc.) aufsteigen würde, und wollte sich, so viel als möglich, von Königsberg entfernen.“

Erhard Nisus oder Sperber (er übersetzte seinen Namen nach damaliger Sitte ins Lateinische) war 1529 in dem Pfarrdorfe Seeburg in der Nähe von Eisleben geboren, weshalb er sich „Thuringus“ nannte (die Angabe „Segeberg“ bei Arnoldt, Presbyterologie II, 46, ist irrig; eine Stadt dieses Namens liegt in Schleswig-Holstein), wurde (nach Arnoldt's und Rhesa's Presbyterologieen) zuerst Cantor, dann Pfarrer in Bartenstein, hierauf Heerprediger in Königsberg und 1554 zugleich Pfarrer in dem nahegelegenen Dorfe Quednau, Ostern 1558 aber Diaconus im Löbenicht zu Königsberg. Dieses Amtes 1561 entsetzt, ging er nach Danzig und hielt dort zum Danke für die ihm bewilligte freie Station Mittags- und Freitagspredigten, gerieth aber mit seinen Amtsgenossen in Streitigkeiten und mußte die Stadt verlassen. 1563 finden wir ihn als den ersten lutherischen Prediger in Graudenz, von wo er 1571 „vieler unruhigen Bewegungen wegen“ als Pfarrer nach Wehlau ging. Hier wurde er 1574 Erzpriester und starb am 29. März 1608. Man hat von ihm: „Eine Christliche Predigt Vber der Introduction vnd Einweisung, Herrn Georgij Raschij, in das Ertzpriesterthumb vnd Pfarramt zur Insterburg / etc. Aus dem 13. Capittel der Epistel an die Ebreer / daselbst gehalten, den 17. Nouembris, Anno 1594. Gedruckt zu Königsperg in Preußen / bey Georgen Osterbergern, Anno 1595“ (18 Bl. 4^o).

Matthias Stojus war (nach Arnoldt, Hist. d. Univ. II, pg. 299 und 307) 1526 zu Königsberg geboren und Dr. med. und philos. Im Jahre 1560, nach Andr. Aurifabers Tode, wurde er Leibarzt des Herzogs, was dafür zu sprechen scheint, daß er ebenfalls den Osiandristen nahe gestanden. Nach Pisanski

(1886, pg. 204) gehörte er zu den Gelehrten, „die damals den Ruf netter lateinischer Dichter behaupteten.“ Er starb 1583 den 15. Januar als Prof. med. primarius.

Eustachius Trepka, dem wir in den „Duae Epistolae“ unter dem Pseudonym „Eustatius Theophilus“ begegnen, stammte aus der in der Wojewodschaft Sieradz (diese Stadt liegt nicht weit von Kalisch und von Ostrowo in Posen) verbreiteten Familie Topor und kam früh nach Posen, wo ihn Andreas Górka zum Lehrer seiner Söhne wählte, mit denen er ins Ausland, auch nach Wittenberg, reiste. 1546 nahm ihn Herzog Albrecht auf Górka's Empfehlung mit nach Königsberg und gewährte ihm ein Jahrgeld von 100 Mark mit der Bedingung, protestantische Werke in polnischer Sprache zu schreiben oder in diese letztere zu übersetzen. Ausserdem gebrauchte ihn der Herzog zu politischen Sendungen nach Großpolen, wie seine im Königsberger Archive bewahrten, bis 1558 reichenden Briefe an den Herzog beweisen (cf. Wiszniewski, hist. lit. polsk. IX, pg. 238). Trepka war einer der eifrigsten Vorkämpfer der polnischen Reformation. Im Jahre 1557 befand er sich (cf. die Bemerkungen beim Schlusse dieser Arbeit) bei den Górka's in Posen, und im folgenden Jahre mit dem Königsberger Drucker Augezdecki zusammen in Samter (Szamotuly), einem den Górka's gehörigen Städtchen. Augezdecki ging nämlich nicht von Königsberg nach Sambor (wie Pisanski, pg. 143, hat), sondern nach Szamotuly (cf. Bandtkie, *Historya Drukarń w Krolestwie Polskiem i Wielkiem Xięstwie Litewskiem etc.* Krakau 1826, II, pg. 145); der Irrthum erklärt sich wol durch einen lapsus calami Pisanski's, indem der Stadtname „Samter“ im vorigen Jahrhundert „Sambter“ geschrieben wurde, woraus bei undeutlicher Handschrift leicht „Sambor“ werden konnte. Ob Augezdecki etwa derjenige Drucker gewesen, der Kwiatkowski's Uebersetzung der *Confessio Augustanae fidei* zu drucken unternommen hatte und deshalb außer Inhibirung des Druckes noch zur Strafe gezogen worden war (cf. meine Besprechung von Celichowski's *Przyczynek do życiorysu Marcina Kwiatkowskiego* in der „Altpr. Mschr.“ 1890)

und ob diese Unannehmlichkeit bei seinem auch sonst nicht großen geschäftlichen Erfolge in Königsberg ihn bewogen habe, diesen Ort zu verlassen, ist eine Hypothese, die ich hier aufstelle. — Trepka scheint gleichzeitig mit seiner Ankunft in Samter dem Arianismus sich zugewandt zu haben, wenigstens druckte er und widmete er dort unter dem auch in Königsberg von ihm schon gebrauchten Namen Ostafiej (kleinrussisch = Eustachius) Trepka dem Fürsten Nicolaus Rádziwil ein Werk des Bernhard Ochinus; ebenso erschien 1560 in Pinczów das von ihm aus dem Italienischen übersetzte und gleichfalls Radziwil gewidmete Werk des Ochinus „Traiedya o Mszey.“ Ueber seine letzten Lebensjahre ist bis jetzt nichts bekannt geworden.

In Königsberg gab er heraus:

1. Eine polnische Uebersetzung des Brentius'schen Catechismus, bei Daubmann 1556 in 4^o.; dieselbe war bereits im Mai dieses Jahres fertig gestellt (Voigt, l. cit. pg. 56).

2. Die Postille des Gregor Arsacius (Orsacius, Orszacki; war Rektor der Schule zu Pinczów und gehörte zu den Uebersetzern der Radziwil'schen Bibel) unter Beihilfe des Sebastus Wolinieć (cf. Oloff's Vorrede zur Dambrowski'schen Postille, Leipzig 1728), bei Daubmann 1556 in Folio; einen Zusatz zu derselben 1557.

3. Eine polnische Uebersetzung des Büchleins „Lac spirituale“. Dieselbe hat einen zweifachen Titel. Der erste, gewissermaßen eine Widmung, lautet: „Ppomineć. ktory Vergeriusz Szafnemu panu / Mikolaiowi. Dŝwieconego Pana: Mikolaiu Radziwila, Rziążęcia w Olice y Wnieŝwiczu Wojewody Wilenskiego z. Synowi pierwŝszemu poslal. II. Timo. III“ (Andenken, welches Vergerius dem hohen Herrn Nicolaus, dem ersten Sohne des Durchlauchtigen Herrn Nicolaus Radziwil, Fürsten von Olyka und Nieŝwieź, Wojewoden von Wilna etc., gesandt hat). Auf der anderen Seite folgt der eigentliche Titel: „Mleko Duchowne. Dla farmienia y wychowania Chrzęścianskich Dziaćel / fu ŝwale Boskiej.“ (Geistliche Milch. Zur Ernährung und Erziehung christlicher Kindlein zum Lobe Gottes). Das Büchlein umfaßt nur 24 un-

paginirte Blätter in klein Octav; auf dem dritt- und vorletzten befindet sich ein Nachwort Trepka's: „Do tego fto będzie częśd. Dstaphij Trepka,“ worin derselbe sagt: „So reiche und kostbare göttliche Speisen besorgt dir Vergerius, der Mann Gottes und Diener Christi (um dessen willen er Vermögen und Würden verlassen hat und lieber mit Moses arm und niedrig in der Kirche des Herrn sein wollte, denn in gottlosen Palästen wohnen, und an allen Sachen Ueberfluß haben) mit großem Bemühen und Fleiß. Daher gebührt und ziemt es dir, ihm alle Dankbarkeit zu erweisen und alle seine gottesfürchtigen und christlichen Unternehmungen Gott mit innigen Bitten zu empfehlen.“ Auf dem letzten Blatte stehen die Worte: „Wyciñnał / Alexander Hucezbedy / w Krolewcu Pruskim. Roku pañskiego. 1556.“ (Exemplar der Königsbg. Bibl. Ce 1071. 8^o).

Dies Büchlein hat in neuester Zeit zwei Mal einen wortgetreuen Abdruck erfahren: zuerst bei Eduard Böhmer „Instruccion cristiana para los niños por Juan de Valdés. En ocho lenguas. Christliche Kinderlehre von Juan de Valdés. Die Uebersetzungen des sechszehnten Jahrhunderts ins Italienische, Lateinische, Polnische, und neue aus dem Italienischen ins Deutsche, Englische, Französische, Engadinische, nebst Rückübersetzung ins Spanische“ (Bonn und London, 1883), und sodann durch Dr. J. Karłowicz in den „Prace filologiczne“ (Bd. I, pg. 404—433; Warschau 1886). Dieser letztere Abdruck ist besser als der Böhmersche, welcher, wie Karłowicz pg. 422 nachweist, etwa 20 Irrthümer enthält; auch sind ihm bibliographische Notizen über das Büchlein und gründliche philologische Bemerkungen über Sprache und Uebersetzung hinzugefügt. Nur der Angabe, das Büchlein habe Duodez-Format, kann ich nicht beipflichten. — Was die Böhmersche Schrift betrifft, so ist die daselbst gegebene Uebersetzung einzelner polnischer Abschnitte nicht durchaus genau, woran Ed. Böhmer natürlich keine Schuld trägt, welcher (pg. XVIII) sagt: „Die Uebersetzung ist von einem Deutschen gemacht, und von einem Polen durchgesehen.“ Es heißt z. B. „w lećiech podesslym“

nicht „hinfalligen Greisen“ sondern „an Jahren hochbetagten“ (die darum noch nicht hinfällig zu sein brauchen) — „ku lasce Ewangelij“ nicht „zur Liebe“ sondern „zur Gnade“ des Evangeliums — „omyślawa“ nicht „hat besorgt“ — „wola“ nicht „hat gewählt“ — „zalecać“ nicht „unterstützen“; Radziwil endlich war nicht Herzog sondern Fürst.

4. „Książka o tem, z kąd wzięło poozątek słowo Boże a która jest jego poważność.“ Von diesem 1557 zu Königsberg gedruckten Werkchen, von dem nur noch zwei Exemplare vorhanden sein sollen, sandte Trepka einen Abdruck an Hosius (Ep. Hosii II, nr. 1785, pg. 844).

Gleichzeitig mit Trepka und in gleicher Weise war in Königsberg noch ein anderer Mann für die polnische Reformation thätig, der durch seine Schriften ungleich mehr und Bedeutenderes gewirkt hat, nämlich Seclutian. Man sollte nun meinen, diese beiden Verfechter einer und derselben Sache seien Hand in Hand gegangen; indeß, weit gefehlt: Trepka trat Seclutian auf jede Weise entgegen. Als der letztere im October 1551 den ersten Theil seiner Uebersetzung des Neuen Testaments herausgegeben, machte sich Trepka alsbald an die Besorgung einer anderen und schrieb am 27. Mai 1552 an Herzog Albrecht: „Collegi errata in Commentario Joannis Seclutiani, id quod mihi illustrissima Clementia Tua mandaverat. Collegi inquam, ex multis nonnulla et ea quidem, quae majora et fidei et doctrinae contraria christianae, et quae hereses sapere et spargere et in corda fidelium ecclesiae polonicae inspirare videbantur. Atque id feci candide absque omni calumnia, non ut illius sive lucro sive gloria invideam, sed ne errores tam foedi et hereses tam perniciose in ecclesiam polonicam spergantur, et ne pia corda ejusdem inficiantur“ (Wiszniewski, hist. lit. polsk. VI, pg. 557). Zum Schlusse heißt es: „Praeterea offero Illustr. Clementiae Tuae hoc specimen futurae editionis novi testamenti vel ad minus Mathei, nondum ut decet emendatum, plurimum supplicans ut Illustr. Clementia Tua vel saltim in editionem Mathei consentiat.“ Ueber diesen zu Lyck in der Maletius'schen Druckerei er-

schienenen Versuch einer Uebersetzung des Neuen Testaments vergleiche man meine Arbeit „Nachträgliche Bemerkungen zu dem Aufsatz: Die Lycker Erzpriester Johannes und Hieronymus Maletius“ in der Altpr. Mschr. XXVI, 1889, pg. 669. — In dem kleinen Büchlein „Mleko duchowne“ finden wir Spuren, daß Trepka eine Uebersetzung der ganzen Bibel mindestens vorgehabt habe; der Vers auf dem Titelblatte, 2. Timoth. 3, 14—15, ist selbstständig übersetzt, ebenso der auf Blatt B 4 citirte Spruch aus den Versen 7 und 8 des 95. (damals 94.) Psalms. Hierauf weist auch Karłowicz (pg. 427) mit dem Bemerkten hin, daß der Floryansche und der Pulawer Psalter anders lautende Uebersetzungen hätten.

Als Seclutian 1556 eine polnische Postille herausgab, war Trepka sogleich mit einer andern (siehe oben) bei der Hand, und seinen Bemühungen ist es höchstwahrscheinlich zuzuschreiben, daß Seclutian an dem Abdruck seiner Auslegung der Apostelbriefe (1552) verhindert wurde. Woher nun diese Abneigung gegen den Mann? Derselbe war kein Freund der Osiandristen, wie in den „Preussischen Zehenden“ III, pg. 603—605 und 621 bis 623 nachgewiesen wird, und diese hatten damals noch die Macht in Händen und bedienten sich derselben in rücksichtslosester Weise. Es erklärt sich nun, warum wir von einem Verkehre zwischen Vergerius und Seclutian, der ihm doch wol bei seinen auf Polen gerichteten Bestrebungen in mancher Beziehung hätte nützen können, keine Spur finden. Vergerius hielt sich eben (eigentlich konnte er auch wol nicht anders) an die Partei, welche Einfluß auf den Herzog und das Heft in Händen hatte, wenn er auch am 24. August 1556 an Herzog Christoph von Württemberg schrieb (Briefw. nr. 47, pg. 137): „manibus pedibusque laboravi pro concordia hujus ecclesiae cum nostris ecclesiis Germaniae; ante omnia liberrime locutus cum illustrissimo hoc principe ac dixi, debere suam celsitudinem abjicere illud dogma Osiandricum, quod tantam vastationem peperit in hac ecclesia atque schola, quae omnino desolata est.“ So schreibt er auch (Briefw. nr. 45, pg. 134) über den Hofprediger Funk: „Videretur

omnino is Functius utpote turbulentus homo allegandus,“ scheint aber doch mit demselben freundschaftlich verkehrt zu haben; denn eines der in der Königsberger Bibliothek befindlichen Exemplare seines Buches „De reverendissimo D. Stanislao Hosio“ trägt die eigenhändige Dedication des Vergerius: „Reverendo atq; eruditiss. D. Functio“ (so schrieb Vergerius stets Funk's Namen).

Andrzej Trzycieski (Trzeczieski, Trzeciecki, Tricesius). Daß dieser polnische Dichter unter dem Pseudonym „Virilius Musaeus Hyporeas“ verborgen und somit der Verfasser der „Elegia de sacrosancti Evangelii“ etc. sei, bezeugt Janozki („Nachricht“ etc. I, pg. 64), welcher auch („Nachricht“ etc. II, pg. 51, 52; „Janociana“ 1776, pg. 273—278) ausführliche Nachrichten über das Leben und die Schriften desselben giebt, die bei Wiszniewski (VI, 455 f.) wiederholt werden, während Bukowski (I, 308—11; II, 369, 372) einiges Neue hinzufügt. Danach hatte er, nachdem er von seinem Vater, einem Schüler des Erasmus von Rotterdam, Besitzer einer vorzüglichen Bibliothek, den ersten Unterricht erhalten, in Krakau studirt und sodann eine Reise durch den größten Theil Europas gemacht. Nach seiner Heimkehr hielt er sich mit dem Drucker Wojewodka in Brześć auf, welche von Radziwil, ihrem Starosten, in jeder Hinsicht begünstigte Stadt damals als Hauptort der reformatorischen Lehre in Litauen gelten konnte. Radziwil hatte daselbst eine evangelische Gemeinde gegründet, zu deren ersten Geistlichen der gelehrte Simon Zacius von Proszowice gehörte; auch errichtete er dort eine Schule, und aus der von Wojewodka angelegten Druckerei ging die berühmte Radziwil'sche Brześcier Bibelübersetzung hervor. An den Aufenthalt Trzycieski's in Brześć erinnert auch der Anfang seiner Elegie:

Tu ne etiam sacrae titulos o BRESTA Sareptae,
Et decus aeterna posteritate feres?
Cujus quando videt Papista superbus et amens,
Exiguas, vere rustica tecta, domos
Solvitur in risus, Christumque venire sub istas
Nos admiratur credere posse casas,
Atque humiles ejus sectari malle ministros
Sacri Evangelii qui ruda dogma docent.

Ueber Wojewodka schreibt Simon Maricius am 25. Januar 1554 an Hosius (Ep. Hosii II, pg. 402, nr. 1182): „Bernardus Voievothka, civis Cracoviensis, distractis rebus suis Brestiam, quae in Lithuania est, commigravit, ubi auctoritate Palatini Vilmensis Radivili vertit Luteranos libros in linguam Polonicam ac in vulgum edit. Emisit iam, ut audio, Brencii catechismum, Luteri item. Cetera meditatur non segniter.“ Jedoch bald hemmte der Tod Wojewodka in seinem Wirken; denn am 1. August 1554 berichten Lucas Aquilinus und Dr. Sabinus aus Wilna an Hosius (Ep. Hosii II, pg. 456—57, nr. 1263—64), daß er beim Baden ertrunken sei. „Impressor ille Brestensis ante unam hebdomadam in fluvio Brestensi est submersus,“ schreibt Dr. Sabinus. Nun verließ auch Trzycieski, wie es scheint, bald die Stadt; wenigstens nahm er, wie wir wissen, an den Synoden zu Koźminek (24. August bis 2. September 1555) und Secymin (21. Januar 1556) als einer der Deputirten des kleinpolnischen protestantischen Adels Theil. Zwistigkeiten mit seinen Genossen auf diesen Synoden, von denen er in Folge davon unedler Weise und wol mit Unrecht — denn in der Art niederer Seelen liegt es, einem lebenslustigen, geistig über ihnen stehenden Manne, dem sie sonst nichts anhaben können, wenigstens in moralischer Beziehung etwas anzuhängen, — als Trunkenbold, der in ihren Angelegenheiten Verwirrung angerichtet habe, bezeichnet wurde, scheinen ihm den Aufenthalt in seiner engeren Heimath Kleinpolen verleidet zu haben. Daß er sich 1556 in Leipzig habe immatriculiren lassen, berichtet St. Tomkowicz in seiner Arbeit „Polacy na uniwersytecie lipskim“ („Przegląd polski“, 1881, pg. 443); jedoch kann sein Aufenthalt daselbst nur von kurzer Dauer gewesen sein; denn bald sehen wir ihn in Königsberg. Für einen längeren Aufenthalt an diesem Orte sprechen Trzycieski's literarische Arbeiten: die Aufnahme seiner Elegie in den zweiten Theil der „Duae Epistolae“ — die versprochene, aber auf ein Dodecastichon beschränkt gebliebene Mitarbeiterschaft an der lateinischen Ausgabe des „Lac spirituale“ — eine größere Anzahl von ihm gedichteter geistlicher, im

Seclutianischen Gesangbuch befindlicher Lieder. Auch zu dem Entstehen der innigen Freundschaft zwischen Vergerius und ihm gehört ein längeres und vertrauterer Zusammenleben, als dies bei den kurzen Besuchen des Vergerius in Wilna möglich gewesen wäre. Vergerius widmete ihm sein Büchlein „De reverendissimo D. Stanislao Hosio“ mit folgenden Worten: „Doctissimo Viro D. Andreae Tricesio Equiti Polono“, und „Vale mi frater, pridie calendis Martij. M.D.LX. Tuus Athanasius“, so lautet die Unterschrift am Ende.

Im Jahre 1557 befand sich Trzycieski bereits in Diensten des Königs Sigismund August und unter dessen Gefolge in Litauen, lebte später von einer ihm von dem Könige Stefan Batory ausgesetzten Pension und starb 1583. Er stand in freundschaftlichen Beziehungen zu den bedeutendsten Männern Polens und war seiner dichterischen Arbeiten wegen geschätzt. Von seinen zahlreichen Werken seien nur noch folgende hier angeführt: eine Biographie seines Freundes Rej von Nagłowice, „Joannis a Lasco viri clarissimi Epiciedion,“ und endlich

„De Lipomani ingressu et progressu in Polonia. Carmen ad studiosos veritatis. Quem sancta lingua dicit: Gibbor Scheloschasch (Gibbor hebräisch s. v. a. Andreas, Scheloschasch s. v. a. der dritte [poln. trzeci], also: Andrzej Trzecicki). Wiszniewski, nach dem hier citirt wird, nennt dies Werk „außerordentlich selten“ (VI, 270), sagt aber weder über Druck-Ort und -Jahr etwas, noch wo es sich befinde oder woher er seine Notiz habe. Dies ist sehr zu bedauern.

In Betreff der Pseudonyme „Christianus Liberius Verax Luceoriensis“ und „Prudentius Cachinnus“ habe ich nur Vermuthungen. Luceoria ist der lateinische Name der Hauptstadt der Wojewodschaft Wolynien, Luck („Starożytna Polska“ 1886, III, pg. 5); vielleicht steckt also unter dem ersten Pseudonym jener Sebastus Wolinieć (Wolynieć = der Wolynier, Bewohner Wolyniens), welcher, wie der genaue Kenner der evangelisch-polnischen Literatur, der Thorner luther. Pastor Ephraim Oloff, in seiner Vorrede zu der Leipziger Ausgabe der Dambrowski-

schen Postille von 1728 berichtet, zusammen mit Trepka den Druck und die Correctur der Orsacius'schen Postille von 1556 bewirkte.

Was Cachinnius (von cachinnare, laut und ausgelassen lachen] angeht, so besitzt die Königsberger Bibliothek im Sammelbande C a β 19 sub nr. 10 ein 14 Bl. 4^o. starkes Schriftchen „Paulus Cachinnius Vratislaviensis, Petro Risinio Cracoviensi pro Joanne Hesso, Parocho suo“ mit dem Druckvermerk am Schlusse „Vratislaviae apud Casparem Lybisch. Anno M.D.XXIII.“ Auf der vorletzten Seite befinden sich Epigramme „Lachinnius (sic!) Risinnio suo“ und „Michael Panaceas pro Hutteno, quem Risinnius Stratoticum appellavit.“ Nach Estrejcher (B. P. d. 15. u. 16. Jahrh.) ist Risinnius = Ricinius = Rysiński, einem Schriftsteller in Krakau; Erkundigungen in Breslau nach Cachinnius und Panaceas (durch den verstorbenen Dr. Altermann) blieben fruchtlos. Sind, wie wol an zunehmen, Paulus Cachinnius und Prudentius Cachinnius identisch, so war diese Persönlichkeit 1556 schon ein älterer Mann und ein Breslauer, vielleicht durch die Osiandristen nach Königsberg gezogen. Johann Hess, Prediger zu Breslau, war ein Freund Osianders und starb etwa 1547.

Mit den auf den letzten Blättern besprochenen und vielleicht noch andern Schriften (denn möglicherweise fällt auch das „Carmen“ des Trzycieski „De Lipomani ingressu et progressu in Polonia“ in diese Zeit) ausgerüstet und voll froher Hoffnung („res certe multo felicius succedunt, quam initio speravi“ — „de rege et regina habeo etiam multo meliora nova et certiora, quam initio habuerim“ — schreibt V. am 14. October an Herzog Christoph) machte sich Vergerius in der zweiten Hälfte des October zum zweiten Male auf den Weg zu Radziwil nach Wilna, von wo er am 29. October an Herzog Albrecht berichtet, er habe eine sehr ehrenvolle Aufnahme gefunden, alle Protestanten, insbesondere diejenigen italienischer Abkunft, hätten sich um ihn geschaart und er ihnen bereits einmal gepredigt, was er noch ein paar Mal zu thun gedenke, ferner werde er am folgenden Tage eine Audienz bei der Königin

haben („cras salutabo Ser^{mam} Reginam“), endlich, der (so sehnlich erwartete!) Reichstag sei nunmehr auf den Andreastag (30. Novbr.) festgesetzt worden. — In seiner in dem Briefe ebenfalls ausgesprochenen Annahme einer baldigen Rückkehr irrte sich Vergerius; denn noch bis etwa zum 11. November blieb er in Wilna, durch Rede, Correspondenz und Schriftvertheilung für den Protestantismus wirkend und mit hervorragenden Katholiken disputirend, so mit Augustinus Rotundus (Juris U. Dr., Secr. Regius), wie dieser selbst an Hosius berichtet (Ep. Hosii II, pg. 808, nr. 1739). Was Sixt pg. 401 sonst noch erzählt, beruht auf Irrthum. Den „Grafen Tarnow“ (Tarnowski) lernte er nicht kennen, sondern sendete ihm nur einen Brief (cf. weiter unten); er wurde nicht „sofort mit nach Warschau“ genommen (nicht einmal zur Hin- und Rückreise an und für sich, den etwaigen doch mindestens mehrtägigen Aufenthalt in Warschau gar nicht eingerechnet, hätten die Tage vom 29. Octbr. bis 11. Novbr. hingereicht), er traf also dort auch nicht mit Lipomanus zusammen u. s. w. Er kam endlich auch in Wilna nicht „mit allen Schichten der Bevölkerung“ in Berührung, aus dem einfachen Grunde, weil er der Sprache des gemeinen Mannes nicht kundig war.

Auf der Rückreise langte Vergerius in der Nacht vom 15. zum 16. November in Taplacken vor Wehlau an (Sixt pg. 534, Brief II) und war am 18. „incolumis ac laetus, ob res foeliciter gestas“ (ibidem) wieder in Königsberg. Hier hatte er sogleich eine Unterredung mit dem kurz vorher eingetroffenen Famulus Stanislaus des mit ihm bereits seit Anfang des Jahres in Verbindung stehenden Franciscus Lismanin, welcher letztere anfangs dem Franziskanerorden angehört hatte und Beichtvater und italienischer Hofprediger der Königin Bona gewesen war, alsdann aber zur helvetischen Confession übertrat und in Glaubensangelegenheiten eine Reise durch Italien, die Schweiz und einen Theil Deutschlands unternahm. Auf dem Rückwege berührte er im Januar oder Februar 1556 auch Stuttgart, wo ihn Herzog Christoph auf des Vergerius warme Empfehlung hin sehr gnädig

aufnahm und wo er auch mit Brentius in gutes Einvernehmen trat (Fontes Rerum Austriacarum, 2^{te} Abth., XIX, pg. 221 und 234). Nach seiner Anfang März erfolgten Heimkehr hielt Lismanin sich bei Krakau auf und entwickelte in Kleinpolen eine lebhaftige Thätigkeit für das Evangelium. Seine Gegner wußten ihn aus diesem Grunde bei dem Könige als einen Sacramentirer, d. h. als einen selbst mit den Lehrsätzen der Protestanten nicht übereinstimmenden sectirerischen Neuerer, anzuschwärzen, und erwirkten es, daß er proscibirt wurde, weshalb er sich genöthigt sah, seit Mitte 1556 einige Zeit hindurch sich verborgen zu halten.

Auf das Eiligste machte sich Vergerius alsdann an die Ausarbeitung eines neuen Werkes, welches, wie er in der Vorrede selbst angiebt, besonders für den bevorstehenden Reichstag berechnet war und die päpstlicherseits auf Reichstagsmitglieder geltend gemachten Einflüsse paralyssiren sollte. Papst Paul IV. hatte nämlich, bemüht, den üblen Resultaten, die er von dem in näher Aussicht stehenden Reichstage für den Katholicismus in Polen besorgte, nach Möglichkeit vorzubeugen, am 1. August gleichzeitig an den König, an den Unterkanzler Przerębski, an den Kastellan von Krakau und Kron-Großhetmann Tarnowski und endlich an die weltlichen Senatoren des Königreichs Polen Briefe gerichtet, in denen er die Empfänger, und zwar jedesmal in anderer den Verhältnissen angepaßter Weise, ermahnte, dem Glauben der Väter treu zu bleiben, die Rechte der Kirche zu schützen und energisch gegen die Neuerer aufzutreten. Dem Nuntius, dem er wol die Aushändigung dieser Schreiben übertrug, gab er die Weisung, sofort nach Beendigung des Reichstages nach Rom zurückzukehren, wo seine Anwesenheit sehr nöthig sei. Lipomanus hat die Abgabe der Schreiben, da der zuerst auf den Bartholomäustag (24. August), dann auf den Tag der Kreuzeserhöhung (14. September) festgesetzte Reichstagstermin immer weiter hinausgeschoben wurde, jedenfalls verzögert, damit der Eindruck der päpstlichen Worte im Laufe der Zeit nicht zu sehr verwischt werde; denn erst am 1. Oktober

gelangten sie in die Hände der Adressaten (laut Vermerk auf dem Briefe an Tarnowski, in der Vergerius'schen Ausgabe). Die Briefe an die Senatoren und an Tarnowski wurden, jedenfalls durch letzteren selbst, der durch Radziwil's Frau zu diesem in verwandschaftlichen Beziehungen stand, alsbald abschriftlich nach Wilna gesandt, wo sie Vergerius vorfand, der sogleich Tarnowski mittheilte, er werde Scholien zu denselben verfassen („Scripsi“, sagt er in seiner vom 1. December datirten Vorrede zu den „Scholia in binas Pauli Papae litteras“, „cum ante XX. dies adhuc essem Vilnae, missurum me propediem scholia in Papae literas, eas scilicet, quas non ita pridem ad Illustrem Dign. V. atque ad Magnos Poloniae senatores dedit. Mitto itaque.“) und auch Herzog Albrecht bereits am 29. October von dieser seiner Absicht unterrichtete („Papa ob eam causam scripsit duas litteras quarum exemplum mitto, contra quas necesse est me aliquid scribere ubi rediero“; Sixt pg. 533, Brief I). Innerhalb zwölf Tagen (vom 18. bis 30. November) stellte Vergerius denn auch seine „Scholia in binas Pauli Papae hujus nominis IIII. litteras“ fertig, auf deren Titelblatt er die Worte 2. Corinther 11, v. 14—15, setzte: „Sathan transfiguratur se in Angelum lucis. Non est ergo magnum, si minister ejus transfiguretur velut Minister justitiae.“ Druckort und Drucker sind nicht genannt, jedoch unzweifelhaft Königsberg und Daubmann. In der an Tarnowski gerichteten, zwei Blätter umfassenden Vorrede des (84 unpag. Blätter in klein 8^o. starken) Buches, unterzeichnet „Vergerius servus Jesu Christi“, bittet er Tarnowski, für Weiterverbreitung des Buches Sorge tragen zu wollen, welches er gern ausführlicher gestaltet hätte; „sed non erat ocium, quo potuissem longius expaciari. Si duntaxat in usum istius conventus, Hoc quicquid fuit laboris sumebam: id erat in primis praestandum, ut in tempore mitterem.“ — Den Schluß der Scholia möchte ich hier wörtlich anführen; er lautet:

„Sed iam finem facio Polonia, oro, itaque oro aeternum patrem D. N. Jesu Christi, ut tibi semper adsit, actionesque omnes tuas dirigat spiritu suo sancto,

praesertim eas quae in hoc conventu tibi suscipientur, quae prorsus maximi momenti futurae sunt.

Illud testatum simul uelim, me cum haec Scholia scripserim, non habuisse in animo perstringere tuos D. Episcopos, quibus omnia foelicia precor, ac praesertim lucem ex alto, his scilicet qui adhuc ambulant in umbra mortis. Quotiescunque autem de membris et creaturis Papparum, aut de Papistis mentionem feci, me intellexisse, de ministris illis, quorum opera in impediendo cursu Euangelii utitur Papa. Nam cum hoc et cum illis futurum est mihi sempiternum bellum qualis cunque sim.“

Als Anhang, „ne vacarent hae postremae pagellae“, folgt dann noch „fortius ex tribus Juramentis, quibus Episcopi Papis se obstringunt“. Die letzten drei Seiten sind aber doch noch leer geblieben.

Die literarische Thätigkeit des Vergerius in der Zeit vom 18. November bis zum Beginne des Reichstages beschränkt sich aber nicht auf die Scholia allein; sie ist vielmehr eine fast fieberhaft zu nennende. Er bearbeitete nämlich und gab heraus die Schriften: *Lac spirituale* (ursprünglich verfaßt von dem 1541 verstorbenen Juan de Valdés, nach Ed. Böhmer „dem hervorragendsten evangelisch-reformatorischen Schriftsteller Spaniens“; ins Lateinische übersetzt und bearbeitet von Vergerius, der aber in der ersten lateinischen Ausgabe gar nicht sagte, daß es Uebersetzung sei, und daher lange Zeit für den Verfasser galt; cf. Böhmer) — *Formula fidei* — *Joannis Brentii libellus aureus* (Prolegomena). Außerdem erwähnt Wiszniewski (VI, 336) noch von ihm: „*Ad Senatores Poloniae omnesque Proceres Regni, Carmen Paraeneticum* 1556. In dieser sehr seltenen Schrift beschreibt er den Nuntius Lipomanus als Werkzeug der Tyrannei und eines großen Verbrechers. Die Ausdrücke beleidigend, die Poesie schlecht.“ Da jedoch Wiszniewski weder seine Quelle noch den Ort, wo diese Schrift sich befinde, mitgetheilt hat, ist es mir nicht möglich, die Richtigkeit seiner

Angabe zu prüfen. Es möge hier gleich erwähnt sein, daß Wiszniewski unter den wenigen Schriften von Vergerius, welche er als für die polnische Literaturgeschichte wichtig nennt, auch „Athanasii Scholia ad Reginaldi Poli orationem“ (aus dem Jahre 1554; Sixt, Index 41) aufführt. Er hat nämlich „ad Reg. Pol. orationem“ und muß geglaubt haben, die abgekürzten Worte lauteten „Regis Poloniae“! Solche Vorkommnisse geben das Recht, Wiszniewski's Glaubwürdigkeit auch an anderen Orten anzuzweifeln. Daß die Abfassungszeit des ohne Druckjahr erschienenen „Lac spirituale“ gerade in diese und weder in eine frühere noch in eine spätere Zeit zu setzen sei, dafür liefert die bereits früher besprochene Trepka'sche Uebersetzung die Beweise. Der erste Titel bezeichnet das Büchlein nämlich als ein Andenken, welches Vergerius dem jungen Radziwil gesandt habe (posłał). Dieses Wort in Verbindung mit dem am Schlusse der lateinischen Ausgabe befindlichen Vermerk „Ex Italico versus est etiam Germanice et Polonice“ sagt uns, daß beide Ausgaben gleichzeitig erschienen sind, zu welcher Annahme auch Böhmer und Karłowicz hinneigen. Wäre etwa die polnische Uebersetzung früher herausgegeben worden, als die lateinische Bearbeitung, so hätte Trepka von der Uebersendung der letztern nicht wie von einer vollendeten Thatsache sprechen und nicht sagen können „posłał“. Der Annahme eines späteren Erscheinens aber steht der Schlußvermerk in der lateinischen Ausgabe entgegen; „versus est“ hat hier offenbar die Bedeutung „ist übersetzt und gedruckt“, da der Ausdruck auch in Bezug auf die deutsche, bereits 1555 zu Tübingen (nach der ersten 1554 ebendasselbst erschienenen lateinischen Ausgabe) gedruckte Uebersetzung gebraucht ist. Beide Ausgaben sind also gleichzeitig erschienen und zwar 1556, welche Zahl die polnische Uebersetzung hat. Nach seinem ersten Aufenthalte in Wilna nun kann Vergerius das Buch nicht herausgegeben haben, da er dasselbe sonst dem jungen Radziwil nicht gesandt, sondern bei Gelegenheit seines zweiten Aufenthalts selbst überreicht hätte, um den Dank dafür persönlich einzuernten. Es bleibt also für

das Erscheinen nur die Zeit nach der zweiten Rückkehr aus Wilna bis zur Abreise von Königsberg übrig. Vor der letzteren war Vergerius sichtlich bestrebt, alle seine Angelegenheiten zu ordnen, da er beschlossen hatte, aus Soldau, wohin er zunächst ging, nicht mehr nach Königsberg zurückzukehren, sondern seine Heimreise anzutreten, und außerdem in der Hoffnung, auf dem polnischen Reichstag eine Rolle zu spielen, bewegten Wochen entgegenschah, in denen literarisch thätig zu sein ihm vielleicht nicht möglich sein würde. Daher die Eile, mit der er, weil seine Abreise des Reichstags wegen unaufschieblich war, manches fertigstellen mußte, und welche ihn offenbar zwang, die auf dem Titelblatte des *Lac spirituale* verheißenen Gedichte des Trzycieski und des Stojus, welche vielleicht durch Säumniß der Verfasser noch nicht eingegangen waren, wegzulassen, so daß das Buch am Schlusse drei leere Seiten hat (Exemplar der Königsberger Bibliothek C a 228.). Das Fehlen des poetischen Anhanges in sämtlichen bekannten Exemplaren (außer dem erwähnten in der Bibliothek des Grafen Tarnowski zu Dzików in Galizien und in der Wolfenbütteler) ist bereits Böhmer und Karłowicz aufgefallen, doch blieb die Ursache dieser seltsamen Erscheinung bisher unerklärt. Karłowicz wirft die Frage auf, ob die hier ungedruckt gebliebenen Gedichte Trzycieski's vielleicht in seinen späteren Werken sich finden mögen: es verlohnte sich wol, dem weiter nachzuforschen.

Schließlich sei bemerkt, daß die Königsberger Ausgabe des *Lac spirituale* nicht etwa ein bloßer Neudruck der Tübinger von 1554 ist, sondern zahlreiche Aenderungen und Verbesserungen enthält, deren wichtigste Karłowicz an der Hand von Trepka's Uebersetzung nachweist (*Prace filologiczne* I, pg. 418—419).

Etwas später als die eben besprochenen Werke erschienen: die *Formula fidei* und die *Prolegomena*, deren Vorreden das Datum „Regiomonti, Idibus Decembris“ tragen. Daß Vergerius am 13. December, volle acht Tage nach dem Beginne des Reichstages, noch in Königsberg verweilt habe, ist nicht recht glaublich. Er, dessen ganzes Denken und Streben auf den

Reichstag sich richtete, wäre am liebsten geradezu nach Warschau gegangen; da dies aber vorerst nicht thunlich erschien, weil er keine direkte Einladung dazu erhalten hatte und weil ihm in Warschau, wo er keine Beschützer von solcher Macht wie Radziwil, besaß, Gefahren drohten, so wollte und mußte er im Interesse der protestantischen Sache Warschau wenigstens so nahe sein, um bei einer dies für passend oder nöthig erscheinen lassenden Wendung der Verhandlungen sogleich persönlich mit Energie eingreifen zu können. Dies war aber nicht möglich, so lange er in Königsberg blieb, aus dem einfachen Grunde, weil die Entfernung dieser Stadt von Warschau zu groß war. Ehe der Ruf der Protestanten auf dem Reichstage: komm' uns zu Hilfe! — ihn erreicht hätte und ehe er, ihm Folge leistend, trotz größter Eile dort angelangt wäre, hätte der günstige Augenblick längst vorbei sein können. Es ist also anzunehmen, daß Vergerius gleich nach dem 6. December sich nach Soldau, der südlichsten, von Warschau in gerader Linie nur ca. 15 Meilen entfernten Stadt des Herzogthums begeben und die beiden noch in Königsberg verfaßten Vorreden ein paar Tage vorausdatirt hat. Daß er letzteres überhaupt that, erklärt sich daraus, daß er die Termine „Calendis“ und „Idibus“ bei der Datirung seiner Schriften mit großer Vorliebe — andere Daten nur ausnahmsweise¹³⁾ — in Anwendung brachte. Nun waren die Calendae des December schon vorbei, und so setzte er denn die Idus als Datum unter die Vorreden der beiden Schriften, von denen er eine wenigstens, nämlich die Prolegomena nebst dem ihnen als Vorrede beigegebenen Briefe an König Sigismund August, gleich mit sich nahm. Dieselben müssen nämlich gleich nach dem 1. December gedruckt sein, da Vergerius in den Scholia (Blatt a 5) sagt: „ablego te Lector ad librum clarissimi uiri, D. Brentii, quem duntaxat propter istum conventum curavi recudendum. Ibi enim quid Ecclesia

13) „Die 12. Sep. 1559“ (Postremus Catalogus) — „pridie Cal. Mart.“ (De Hosio) — „Mense Sept.“ (Ad Serenissimum Sigismundum Augustum).

catholica sit, & quam inique Papa dicat eam esse penes se, cum prorsus apud nos sit, intelliges.“ Es läßt sich somit die Jahreszahl M.D.LVII. auf dem Titelblatte nur so erklären, daß man annimmt, es sei, nachdem die im December gedruckten Exemplare des Briefes an den König, dessen Blatt A 8 und das Titelblatt zusammenhängen, und der, worüber unten ein Mehreres, besonders verbreitet wurde, schnell vergriffen waren, im Jahre 1557 ein Neudruck wenigstens dieses ersten Theiles des Buches veranstaltet worden, dem man dann auch die entsprechende Jahreszahl gab.

Ueber den Aufenthalt des Vergerius in der ersten Hälfte des December scheinen, wie hier im Anschlusse an das oben Gesagte erwähnt werden mag, die widersprechendsten Gerüchte im Umlauf gewesen zu sein. Am 12. December schreibt Dr. Stephan Micanus aus Posen an Hosius (Ep. Hosii II, pg. 777, nr. 1699): „Vergerium cras habebimus hic, de quo si venerit, statim R. Dnem. V. faciam certiolem,“ und Hosius selbst schreibt später an Karnkowski (Buk. II, pg. 421—22), Vergerius sei aus Krakau nach Warschau gekommen („Cracovia adventans“). Daß beides nicht möglich gewesen ist, ergiebt sich von selbst, weshalb auch der von Micanus versprochene Brief ausbleiben mußte. Es darf eben nicht vergessen werden, daß die brieflichen Nachrichten jener Zeit, welche die Stelle der heutigen Zeitungen vertraten, ebenso wie diese mitunter auch Irrthümer und grundlose Gerüchte mittheilen, wovon die weiter unten sich findende Notiz über „die Brüder Vergerius“ ein schlagendes Beispiel bildet. Nicht alles, was in den Ep. Hosii steht, kann ohne Weiteres als wahr und richtig angenommen werden.

Um nun zu den Schriften des Vergerius zurückzukehren, so macht uns die Formula fidei, deren schon früher einmal Erwähnung geschehen ist, mit den Schritten bekannt, welche Lipomanus seit dem Juni des Jahres zum Wohle der katholischen Kirche in Polen zu thun für nöthig befunden hatte. Um ein gemeinsames, einheitliches Wirken des ganzen polnischen Episcopats zu erzielen, wovon den Protestanten gegenüber (wie auch

Eichhorn I, 267 bemerkt) allein noch Erfolge zu erhoffen waren, betrieb er das Zustandekommen einer — von der katholischen Partei sehnlichst gewünschten — Provinzialsynode noch vor dem Reichstage, der, wie es damals, nachdem er am 24. August nicht eröffnet worden war, hieß, am Tage der Kreuzeserhöhung (14. September) statthaben sollte. Dieselbe trat denn auch am 6^{ten} September zu Lowicz zusammen und endigte am 11. September. Der Irrthum einiger Schriftsteller (so Eichhorn's) die sie am letztgenannten Tage erst beginnen lassen, rührt daher, daß die auf ihr gefaßten Beschlüsse am letzten Tage — eben dem 11. September — publicirt wurden (vergl. die Ueberschrift des Vergerius'schen wörtlichen Abdrucks des Actenstücks „Formula fidei tradita in synodo provinciali Lovicii celebrata. Anno Domini 1556. Die 11. Septembris“.). Zu den Beweisen, die Bukowski (II, 406) für den Schluß am 11. September anführt, läßt sich noch der hinzufügen, daß des auf den 14^{ten} erwarteten Reichstagsbeginns wegen die Bischöfe unmöglich länger hätten beisammenbleiben können. Erschienen waren auf die an alle Bischöfe und Capitel Polens, Preußens und Litauens ergangenen Einladungen des Erzbischofs Primas Dzierzgowski: Hosius, der vom Nuntius noch besonders wiederholt dazu eingeladen war, und die Bischöfe von Krakau, Kujawien, Posen, Plock, Przemysl, Chelm und Kamieniec; andere hatten, ebenso wie die Capitel, Vertreter gesandt. Das Hauptresultat der Verhandlungen war ein aus 37 Paragraphen bestehendes Glaubensbekenntniß, welches den Katholiken den verschiedenen protestantischen Confessionen gegenüber als Richtschnur dienen sollte, und an dessen Entwerfung Hosius, der bereits 1551 auf der Synode zu Petrikau (Piotrków) eine derartige „Professio fidei“ abgefaßt hatte (Eichhorn I, 123), gewiß großen, wenn nicht den größten, Antheil hat. — Diese Lowiczzer „Formula fidei“ nun gab jetzt Vergerius, zusammen mit der ihr „pro antidoto“ gegenübergestellten Confession des Herzogs Christoph von Württemberg vom Jahre 1552, heraus, damit, wie er in der Vorrede sagt, erkannt werden könne, ob die Irrthümer, deren Beseitigung die Protestanten so

dringend wünschten, auf der Lowiczzer Synode bestätigt worden seien oder nicht. Ferner sagt er dort, der Papst habe in seinem Briefe an die Senatoren erklärt, er wolle baldigst ein Generalconcil berufen, es sei aber nichts sicherer, als daß er die Mißbräuche und Irrthümer nicht nur nicht abstellen, sondern noch vermehren werde; daher „inepte ac perperam omnino fecerit Polonia, si supersederit et reformationem amplius distulerit.“ Er bittet also Jan Bonar (dem die Vorrede gewidmet ist), dies Büchlein, welches er ihm, trotzdem er ihn nicht kenne („Magnifice Bonare te adhuc de facie non novi“), übersende, da ihm sein Eifer für das Evangelium und sein großer Einfluß im Reichstage bekannt sei, sowohl selbst zu lesen, als auch andern zu lesen zu geben, damit dadurch auch die bisher noch Schlummernden erweckt würden.

Sonst ist in Betreff dieses Büchleins noch zu bemerken, daß durch dasselbe das in den „Duae Epistolae“ gemachte Versprechen eines Neudrucks der Confession des Herzogs Christoph erfüllt ist, allerdings nur theilweise, da an die Stelle des Radziwilschen Briefes die Lowiczzer Formula getreten ist.

Den Prolegomena des Brentius („Joannis Brentii Libellus Aureus“) hat Vergerius als Vorrede einen offenen Brief an König Sigismund August vorgesetzt, in dem er mit großer Beredsamkeit den König gegen den Papst und seinen Nuntius einzunehmen und für die Sache des Evangeliums zu gewinnen sucht. Es gebe, sagt er, kein schwerwiegenderes Geschäft, als das, womit der König augenblicklich zu thun habe. Es handele sich um den Ruhm Gottes und Jesu Christi, um das ewige Heil des Königs selbst und des ganzen polnischen Reiches, um die Wiederherstellung der in diesem Reiche gestörten öffentlichen Ruhe und Eintracht. Er zweifle daher nicht, daß der König, der in seiner Weisheit auch bei weniger wichtigen Angelegenheiten die Meinungen anderer gnädig anzuhören pflege, in dieser mehr als alles Andere wichtigen Sache einem Diener Jesu Christi („servus Jesu Christi“, so nannte Vergerius sich gern) sein Ohr leihen werde. Wer dieser sei, was der Italiener

hier im Norden thue, werde der König gewiß bereits erfahren haben; er wolle daher sogleich zur Sache übergehen. Der Papst verlange durch seinen Nuntius und brieflich, daß die auf den früheren Reichstagen suspendirte Jurisdiction der Bischöfe wiederhergestellt werde, damit die letzteren über diejenigen aburtheilen könnten, die sie selbst für Ketzer hielten; die Vornehmen des Reiches hingegen, nach Abstellung der in der Kirche eingerissenen Mißbräuche und Irrthümer strebend, leugneten, daß dies den Bischöfen zuzusprechen sei. Denn da diese selbst unter der Anklage ständen, die großen Mißbräuche und Irrthümer in der Kirche eingeführt zu haben, sie zu vertheidigen und zu befestigen, so könnten sie in der Sache keine Richter sein. Da es nun den Königen und Fürsten gebühre, Schützer und Berather der Kirche zu sein, so flehten die Vornehmen den König an, ein polnisches Nationalconcil abzuhalten, auf dem die Angelegenheit untersucht werde. Es sei nun die Frage, ob die Könige in der That von Gottes Gnaden das Recht hätten, solche Concile anzuordnen, oder ob dies den Päpsten und Bischöfen zustehe. Könnten letztere aus dem Worte Gottes, nicht aus von Menschen gemachten Verordnungen, ihr Recht beweisen, dann hätte man sich zu fügen; könnten sie dies nicht, bewiese im Gegentheil die andere Partei aus dem Worte Gottes die Richtigkeit ihrer Ansicht, so hätten die Bischöfe ihren Widerstand aufzugeben. Er habe nun ein Buch zu finden gesucht, welches die beste Auslegung der Streitfrage enthalte, und es habe ihm keines vortrefflicher geschienen, als das von dem durch Gelehrsamkeit und Frömmigkeit hochberühmten Brentius in diesem Jahre („hoc ipso anno“) herausgegebene. Das habe er also neudrucken lassen und sende es dem Könige mit der Bitte, es gnädig anzunehmen und zu lesen. Werde der Nuntius etwa das Buch verwerfen und behaupten, Brentius habe unrecht geschrieben, falsche oder thörichte Beweisgründe angeführt, so unternehme er, Vergerius, der geringste unter denen, die der himmlische Vater zur Vertheidigung seines wiedererstehenden Evangelii berufen habe, es, zu beweisen, daß

Brentius recht und katholisch („recte et Catholice“) geschrieben, wahre und unwiderlegliche Beweise gebraucht habe, und daß den Fürsten die Aufsicht über die Religionsangelegenheiten gebühre, nicht den Feinden der Wahrheit und ihren Creaturen, den Päpsten und Bischöfen. Womit also werde der Nuntius es begründen können, wenn derselbe die Disputation, zu welcher er, Vergerius, ihn einlade und auffordere, zurückweise? Das werde ihm doch nicht ziemen, da er ja ein gelehrter und in solchen Dingen vielerfahrener Mann sei. Doch er hoffe, der Nuntius werde auf die Disputation eingehen, um was er ihn dringend ersuche. Da Brentius in seinem Buche noch drei andere Punkte von großer Wichtigkeit behandle, so werde er auch diese zu einem Gegenstande der Disputation machen. Der erste sei, ob die heilige Schrift alles zum Heile Nöthige enthalte, oder ob die Römische Kirche in dieser Schrift nicht begründete Dogmen einführen dürfe; der zweite, ob die Lehre von der Tradition berechtigt sei; der dritte, ob die katholische Kirche nur zu Rom beim Papste zu finden sei. — Er sage nochmals, Lipomanus könne die Disputation über diese Artikel nicht zurückweisen; falls er dies also nicht thue, so wolle er, Vergerius, gern kommen und vor dem ganzen Reichstage mit ihm verhandeln. — Alsdann spricht Vergerius seine Entrüstung darüber aus, daß Lipomanus und seine Genossen es wagen könnten, die Unterthanen des Königs zu beunruhigen und aufzuregen, und wendet sich direct gegen den Nuntius: „Quid tibi vis Lipomane? quid tandem agis tanta sollicitudine tantaque rabie? An non potes pati ut Domini Poloni animarum suarum curam habeant?“ Er führt Lipomanus antwortend ein und spinnt den Dialog fünf Seiten lang fort. Zum Schlusse fragt er, ob der König es dulden wolle, daß seine Unterthanen den Römern zum Gespött dienten und von Räubern ihres ewigen Heils beraubt würden, und fleht zu Gott, er möge den Geist des Königs bewegen und erleuchten, daß er das unwürdige Joch und die Tyrannei des Papstthums nicht länger tragen wolle noch könne.

Auf diese 24 Seiten umfassende Vorrede folgen zwei Blätter, deren jedes nur auf einer Seite einen Bibelspruch trägt, das erste Ev. Luc. 12, v. 3: „Quae in tenebris dixistis in lumine audientur, et quod in aures locuti estis in conclavibus, praedicate super tectum“ — das zweite, Psalm 74 (sonst 73, bei Vergerius wohl Druckfehler 75) v. 22: „Exurge Domine judica causam tuam Vindica sanguinem servorum tuorum qui effusus est“ (Luther's Uebersetzung hat: „Mache dich auf, Gott, und führe aus deine Sache; gedenke an die Schmach, die dir täglich von den Thoren wiederfähret“). Dann folgt ein leeres Blatt und nun erst „*IIPOAETOMENA*. De Officio Principum“. Dies alles bestätigt nur die oben aufgestellte Behauptung, daß Vergerius diesen offenen Brief an den König besonders verbreitet habe, wofür ferner auch die Angabe bei Eichhorn (I, pg. 291; Beleg-Citate in der Anmerkung) spricht, Hosius habe auf dem Reichstage nur die Vorrede zu den Prolegomena zu Gesicht bekommen, die letzteren selbst aber erst nach seiner Heimkehr erhalten. Auch Bukowski, II, pg. 422, weiß von einem Briefe des Vergerius an den König zu erzählen, der während des Reichstages unter dem Adel circulirt habe, meint aber, dies wäre wol der (1558 gedruckte) „*Ad Serenissimum Sigismundum Augustum*“ gewesen. — Was nun die Prolegomena selbst betrifft, so haben dieselben foliirte Blätter (die im Königsberger defecten Exemplar bis 112 gehen); die ersten 16 Seiten haben die Ueberschrift „*IIPOAETOMENA*“, die nächsten 49 (bis Blatt 33 erste Seite) „*PROLEGOMENA*“, der Rest die Ueberschriften der betreffenden Abschnitte, bis pg. 47 erste Seite: „*De Officio Principum in Ecclesia*“

Der Eindruck, den die von Vergerius herausgegebenen Schriften, — welche aber, wie der Wahrheit gemäß gesagt werden muß, nicht so sehr Begeisterung für die reformatorische Lehre, als einen unversöhnlichen Hass gegen das Papstthum athmen, — und zwar besonders die Prolegomena nebst dem Briefe an den König hervorriefen, war bei Freund und Feind ein sehr großer, und daß sie überallhin drangen, dafür war

durch die Gestattung des öffentlichen Verkaufs derselben während des Reichstages in Warschau gesorgt. „Sic volentibus R. Dnibus V. publice in Comitibus Varsaviensibus una cum aliis haereticorum libris vendebantur“, schreibt Hosius am 10. Mai 1557 an den Erzbischof und die auf der Petrikauer Synode versammelten Bischöfe (Ep. Hosii II, pg. 822—23, nr. 1756) und sagt dann über das „libellus aureus“, welches er „pestifero veneno plenum“ nennt: „cum libellus hic in manus meas incidisset, non potui me tenere, quin aliquid contra scriberem. Quod hactenus a me scriptum est, mitto R. Dnibus. V.“ Ganz fertiggestellt wurde diese „Confutatio Prolegomenon Brentii, quae primum scripsit adversus venerabilem virum Petrum a Soto, deinde vero Petrus Paulus Vergerius apud Polonos temere defendenda suscepit“, erst im Herbste 1557, wie die Dedicationsepistel an den König vom 15. October beweist. Nicht Vergerius' Schuld ist es, wenn es außer diesem mächtigen Eindrucke zu nichts Weiterem kam; man muß ihm das Zeugniß geben, daß er, was in seinen Kräften stand, redlich gethan hat. Aber Lipomanus reagierte nicht auf seine Herausforderung zur Disputation, und der König ließ sich durch seinen Brief nicht beeinflussen, suchte vielmehr der Besprechung von Religionsangelegenheiten auf dem Reichstage nach Möglichkeit auszuweichen, da die katholische Partei diesmal sehr entschieden und energisch auftrat, so daß er es für angezeigt fand, sie in Anbetracht der äußern Verhältnisse des Reichs nicht vor den Kopf zu stoßen. Die Triebfeder des Ganzen war hauptsächlich wol der rührige, unermüdliche Hosius, welcher, vom Nuntius auf das Dringendste eingeladen, zum Reichstage nach Warschau gekommen war. Hier wurde von den zu einer Berathung über das im Interesse des katholischen Glaubens einzuschlagende Verfahren versammelten Bischöfen und Geistlichen Anfangs beschlossen, Hosius solle öffentlich im Senate zum Könige sprechen; dann aber fand man es für angemessener, um eine Privataudienz beim Könige nachzusuchen, die denn auch gewährt wurde und auf welcher der Bischof Zbrzydowski von Krakau als Sprecher der erschienenen Bischöfe

dem Könige ernste Vorstellungen machte (Eichhorn I, 273). Als nun der Reichstag begann, erklärte Sigismund August, der ungünstigen Zeitverhältnisse wegen dürften die Berathungen nur der livländischen Angelegenheit und den in Betreff derselben zu ergreifenden Maßregeln gelten. Der Ordensmeister des livländischen Schwertritterordens hatte nämlich vor längerer Zeit den bisher ganz unabhängigen Erzbischof von Riga, Wilhelm Markgraf von Brandenburg, den Bruder Herzog Albrechts, gezwungen, sich mit ihm in die Regierung Riga's zu theilen, und ihm das Versprechen abgenommen, keinen Coadjutor aus fürstlichem Hause zu ernennen. Als der Erzbischof trotzdem, das abgezwungene Versprechen für nicht bindend erachtend, durch das rigaische Capitel Christoph, Herzog von Mecklenburg, zu seinem Coadjutor wählen ließ, überfiel der Ordensmeister, der durch aufgefangene Briefe Kenntniß von der Sache erhalten hatte, den Erzbischof und setzte ihn nebst dem zukünftigen Coadjutor auf einer Burg gefangen. Sigismund August, welcher als König von Polen die Protection über das Erzbisthum Riga hatte, schickte an den Ordensmeister Fürstenberg einen Gesandten, der den Streit schlichten sollte (eben jenen Kaspar Łacki, von dem weiter oben als muthmaßlichem Mitverfasser der Radziwil'schen Antwort auf den Brief des Lipomanus die Rede gewesen ist), aber auf Befehl Fürstenbergs von den Schwertrittern nebst allen seinen Begleitern und Dienern niedergemacht wurde. Jetzt sandte der König einen Bischof als Vermittler, der zwar angehört wurde, aber nicht das Geringste ausrichten konnte.¹⁴⁾ Eine solche Verletzung des Völkerrechts und Mißachtung seiner Autorität konnte der König natürlich nicht ungestraft hingehen lassen, und es wurde also auf dem Reichstage der Krieg gegen Livland beschlossen und die zur Deckung der Kosten nöthige Steuer bewilligt. Der weitere Verlauf der Sache gehört nicht in den Rahmen dieser Arbeit; nur so viel sei erwähnt, daß der livländische Orden durch Polen gedemüthigt wurde.

14) cf. den Brief des Vergerius an Herzog Christoph von Württemberg vom 20. Juli 1556; v. Kausler, Briefw. No. 45, pg. 132—133.

Dem Willen des Königs gemäß wurde auf dem Reichstage die livländische Frage in den Vordergrund gestellt, nebenbei aber brachten die Protestanten doch auch ihre Glaubensangelegenheiten zur Sprache, wozu besonders der von den westpreußischen Städten durch ihre Abgeordneten gestellte Antrag, es möge ihnen völlige Religionsfreiheit gewährt werden, Anlaß gab. Derselbe wurde von der protestantischen Partei auf das energischste unterstützt, während die Bischöfe, durch Hosius angefeuert, ihre Stimmen mit aller Macht dagegen erhoben¹⁵⁾ und die Competenz des Reichstages in Religionsangelegenheiten bestritten, welche letzteren vielmehr vor das Forum der kirchlichen Behörden gehörten. Auch der König erklärte, der Reichstag sei berufen, um über die Vertheidigung des Vaterlandes, nicht aber über Glaubenssachen, zu berathen; diese gehörten auf die Synode, und er, der König, habe an den weltlichen Angelegenheiten schon ganz genug (Beleg-Citate aus Hosius' Werken bei Eichhorn I, 273, Anm. 3). Nun kam die Frage wegen der Jurisdiction der Bischöfe an die Reihe und führte zu heißen Debatten. Schon war im Verlaufe derselben der Beschluß gefaßt, die Bischöfe sollten keine Jurisdiction über die Protestanten haben, diese wiederum aber die Bischöfe in Ruhe lassen, — als Hosius im Senate in einer feurigen Rede auf das Entschiedenste gegen diesen Beschluß auftrat und im Gegentheil zu energischem Einschreiten gegen die religiösen Neuerer rieth. Nun ließ man die Frage der Jurisdiction ganz fallen, d. h. die letztere blieb nach wie vor suspendirt, aber man erklärte, wer irgendwelche religiöse Neuerungen einführe, solle für einen Reichsfeind erklärt und als Friedensstörer bestraft werden. In diesem Sinne erließ

15) Wie erregt übrigens die Stimmung während der Reichstagsverhandlungen auf beiden Seiten war, mag der Umstand beweisen, daß, als Lipomanus den Verhandlungsraum in der Absicht, als Zuhörer gegenwärtig zu sein, betrat, der protestantische Theil der Abgeordneten ihm die Worte „*Ecce, progenies viperarum*“ entgegenschleuderte, während bei anderer Gelegenheit ein protestantisches Reichstagsmitglied von der Gegenpartei „Kirchenräuber“ titulirt wurde.

wirklich der König unter dem 9. Januar 1557 ein Edict, worin er auf das Unheil, welches die religiösen Zerwürfnisse über das Land gebracht hätten, hinweist und erklärt, da er zum Kriege mit den Livländern genöthigt sei, könne er in der Sache keine endgiltige Entscheidung treffen, müsse diese vielmehr bis zum künftigen Reichstage aufschieben; unterdessen aber befehle er, daß Niemand über Gott, die Messe und die heil. Sacramente sich lächerlich äußern, Niemand heimliche Conventikel veranstalten, Niemand neue Ceremonien einführen, Geistliche vertreiben oder einsetzen, im Allgemeinen über katholische Kirchen irgendwelche Macht sich anmaßen solle, widrigenfalls derselbe als Beleidiger des Königs und der königlichen Autorität und als Störer der öffentlichen Ruhe angesehen und bestraft werden solle.

Im ersten Augenblicke erschranken die Protestanten und wollten protestiren, fanden aber bald, daß die Sache nicht so schlimm für sie sei, als es den Anschein hatte. Das eben erwähnte Edict bestand eben nur auf dem Papiere; „es wurde weder publicirt noch executirt“ (Eichhorn I, 274). Und so hatte die katholische Partei zwar auf dem Reichstage gesiegt und das schöne Edict erwirkt, die Protestanten aber konnten darum im Großen und Ganzen doch thun, was sie wollten, wie es bisher gewesen. Gleich darauf reiste der König nach Litauen ab, gewiß froh, der ganzen Sache für diesmal entledigt zu sein. Am 15. Januar wurde der Reichstag geschlossen,¹⁶⁾ und sogleich verließ der Nuntius Polen mit dem niederdrückenden Bewußtsein, zwar in vieler Hinsicht anregend und ermunternd gewirkt zu haben, aber doch die religiösen Verhältnisse dieses Landes in demselben Zustande zu hinterlassen, wie er sie vorgefunden, mithin eigentlich wenig ausgerichtet zu haben. Aber auch

16) Was von Sixt's confusum Bericht über diesen Reichstag u. s. w. zu halten ist, dürfte wol klar sein. Leider ist ihm Dalton pg. 518—519 gefolgt, weshalb sich hier auch bei ihm eine merkwürdige Verwirrung zeigt. So spricht er von einem Beschluß des Reichstages von 1556, der jedem Adligen auf seinen Gütern die Anstellung protestantischer Prediger gestattete, und dergleichen mehr.

seinem Gegner Vergerius, der in Soldau den Verhandlungen des Reichstages mit gespanntester Aufmerksamkeit folgte, mußte es bald klar geworden sein, daß auch für ihn und seine Partei diesmal kein Sieg, keine neue Errungenschaft zu hoffen sei, und so sind die Wochen, die er in dem kleinen Städtchen zuzubringen gezwungen war, gewiss für ihn nicht die angenehmsten gewesen. So griff er denn in seiner eintönigen Einsamkeit wieder zur Feder, um wenigstens mit dieser thätig zu sein. Er besorgte einen Neudruck eines aus Luther's Feder (Sixt pg. 280) und bereits 1537 zu Wittenberg erschienenen Buches unter dem Titel „Cur et quomodo christianum concilium debeat esse liberum. Et, De conjuratione papistarum. Cum Praefatione Pauli Vergerii. Luc. XII (derselbe Spruch wie am Schlusse des Briefes an den König [siehe oben], nur mit der Variante „praedicabitur in tectis“). Impressum Vitebergae primum, Anno 1537. Ac denuo Regiomonti, per Joannem Daubmannum Anno 1557.“ Am Ende des 36 Bl. in 8^o. starken Büchleins steht der zweite Schlußspruch im Briefe an den König, aus Psalm 74; dann folgt auf der ersten Seite des vorletzten Blattes: „Regiomonti Borussiae excudebat Joannes Daubmannus“ und auf der zweiten dessen bekanntes Zeichen; das letzte Blatt ist leer. Der 27 Seiten umfassenden Vorrede hat Vergerius die Form eines Briefes an Johannes Aurifaber gegeben; besonderer Aufmerksamkeit werth ist der Anfang derselben, welcher lautet: „Als du mich eifrig nachforschen sahest, welche Büchlein etwa zu dieser Zeit neuzudrucken wären, die auf dem Reichstage zu Warschau die Sache unseres Herrn Jesu Christi wider seine wüthendsten Feinde einigermaßen fördern könnten, hast du mir dieses geschickt, welches den Titel führt: De Conjuratione Papistarum, und hast auf einem beigelegten Zettel dich erkundigt, ob ich das Büchlein vorher gesehen habe oder nicht. Nimm ein Geschichtchen als Antwort, und du wirst erkennen, ob ich es gesehen habe.“ Nun erzählt er, wie die Schrift gegen ihn selbst, der damals als Legat des Papstes in Deutschland sich befand, gerichtet gewesen sei, wie sie ihm hinderlich geworden

und wie er daher alle Exemplare derselben, deren man nur habhaft werden konnte, habe verbrennen lassen, während er viel lieber noch mit dem Verfasser ebenso verfahren wäre, wenn er gekonnt hätte. An einer späteren Stelle sagt er dann, er fühle sich verpflichtet, da er viele Exemplare der Schrift verbrannt und auf diese Weise viele fromme Menschen der Lectüre derselben beraubt habe, jetzt ebensoviele wieder drucken zu lassen und den Kirchen zurückzugeben. — Interessant ist ferner eine Notiz auf Blatt A 8, worin er sagt, er denke an einen vermehrten Neudruck des vor drei Jahren von ihm zusammengestellten und zuerst zu Bern in der Schweiz, alsdann in Tübingen gedruckten Buches „Concilium Tridentinum et omne Papisticum fugiendum esse omnibus piis“ (cf. die Nrn. 26 und 37 des Schriften-Index bei Sixt, wo kein Druckort genannt ist), besonders um der Polen willen („quorum theatro nunc libentissime inservio“, setzt er in Klammern hinzu). — Am Schlusse des „Soldaviae Calendis Januarii. Anno M.D.LVII.“ datirten Briefes sagt Vergerius: „Boni consule Aurifaber, quod haec tecum confero, imo quod litigare uideor, perinde ac si Varsouiae essem cum Lipomano. Quid enim facerem? Non possum non ubique his de rebus, quas dies noctesque in animo uerso, loqui. Hanc enim meam esse uocationem sentio.“

Zu gleicher Zeit mit dem eben besprochenen Schriftchen erschienen die „Actiones Duae Secretarii Pontificii“, deren Titel bereits zu Anfange dieser Arbeit wörtlich wiedergegeben ist; ihre 13 Seiten lange Vorrede hat das Datum „Regiomonti Kalendis Januarii. Anno 1557“. Auffallend ist es, daß trotz des gleichen Datums hier Königsberg, dort Soldau als Abfassungsort genannt ist; dies erklärt sich aber daraus, daß Vergerius seine Gegner wol über seinen Aufenthaltsort im Dunkeln lassen wollte. Er setzte daher unter die Vorrede der Actiones, die vielleicht zuerst erscheinen sollten, als Ort „Regiomonti“, während er bei dem Brief an Aurifaber natürlich nicht ebenso verfahren konnte, es zu thun auch wol nicht für nöthig fand. Gewidmet ist die Vorrede dem Jan Lutomirski, „Castellano

Rauensi, Serenissimi Poloniae Regis curiae Thesaurario, Lanciensi, & Radomensi &c. Capitaneo“, und Vergerius sagt in derselben, er sende ihm dies Buch, damit er es auf dem Reichstage verbreite, und sei fest überzeugt, daß er dies thun werde, da er seine Begeisterung für den Glauben bei der neulich in Wilna zwischen ihnen geschlossenen Freundschaft (die ihm theurer sei als alles Gold) kennen gelernt habe. Von diesem Manne allein also wissen wir mit Bestimmtheit, daß Vergerius ihn in Wilna kennen gelernt hat. Vermuthen können wir dasselbe noch von Hieronymus Filipowski und Stanislaus Lasocki, deren persönliche Bekanntschaft gemacht zu haben Vergerius in dem gleich unten näher besprochenen Briefe an Stanislaus Ostrorog (pg. 217) erwähnt; doch läßt sich hier nichts Bestimmtes nachweisen.

Eine für ihn wichtige Bekanntschaft machte jedoch Vergerius in dem einsamen Soldau: die der böhmischen Brüder, welche gerade in diesem Theile des Herzogthums in den Städten Hohenstein, Gilgenburg, Neidenburg und Soldau sich zahlreich niedergelassen hatten und ein stilles, frommes Leben führten. Ihr Prediger in Soldau hieß Matthias Orel oder Aquila (Arnoldt, Kirchengeschichte, pg. 395—402), der in Neidenburg Johann Girck, welcher 1562 starb und, da er sich gleichzeitig auch zur Augsburgischen Confession mitbekannte, zugleich das Pfarramt bei der dortigen deutschen Gemeinde verwaltete (Arnoldt, Nachrichten von etc. Predigern). Daß Vergerius auch die böhmischen Prediger Rokita und Israel in Soldau kennen gelernt habe, wie in v. Kausler u. Schott, Briefw. pg. 27, mitgetheilt wird, ist ein Irrthum; denn in dem bald zu erwähnenden Briefe an Stanislaus Ostrorog sagt er (pg. 224) von ihnen „agunt ambo pastores ecclesiarum, quae sunt in ditione Jakobi Ostrorogi, fratris tui“. Im Verkehr mit den böhmischen Brüdern in Soldau, deren Gemeinde er „egregiam sane“ nennt, fand Vergerius hinreichend Gelegenheit, ihr Glaubensbekenntniß eingehend zu prüfen, zu welchem Zwecke er auch das Abendmahl mit ihnen nahm (ibi primum coepi eos cognoscere, quare cum eis sumpsi

coenam Domini, quod palam profiteor“, l. c. pg. 216). Er hatte von ihrer Confession bisher nur unklare Vorstellungen gehabt, wie der Brief nr. 56 bei v. Kausler (pg. 136) beweist, wo er die Brüder „quosdam Pichardos, qui fere alterum monachatum cum juramento etiam instituerunt“ nennt, nun aber gewann er von derselben einen so guten Eindruck, daß er, sobald sich die Muße dazu fand, daran ging, eine neue Ausgabe ihrer 1535 König Ferdinand überreichten Confession (in lateinischer Uebersetzung gedruckt 1538) zu veranstalten, deren „Vergerius Lectori“ überschriebene Vorrede das Datum trägt „Tubingae Kal. Augusti M.D.LVII., die aber erst im ersten Drittel des Jahres 1558 im Druck erschien (Fontes Rerum Austriacarum, 2te Abth. XIX, pg. 214) und zwar wol bei Daubmann in Königsberg, wenn auch Drucker und Druckort nicht genannt sind. Am 3. Dezember 1557 schrieb Vergerius außerdem (v. Kausler, Briefw. nr. 56, pg. 154) an Herzog Christoph: „Interea mitto folium in Poloniam ut videant, me non damnasse (ut Laschus sparsit) confessionem Valdensium, imo magnopere laudasse, ut etiam videant, quae testimonia ea confessio habeat et sint constantes.“ Hiermit im Zusammenhange steht wol auch Vergerius' langer, 25 enggedruckte Seiten Octav umfassender, Brief an Stanislaus Ostrorog vom 1. Januar 1558 (mitgetheilt von Gindely in Fontes Rerum Austriac., 2te Abth. XIX, pg. 215—240), worin er, zugleich sein Auftreten gegen Laski entschuldigend, die böhmischen Brüder und ihre Confession in jeder Weise lobt und vertheidigt.

Schließlich wurde noch Vergerius durch seine, bei v. Kausler (Briefw. pg. 17—19) geschilderte, Habsucht in Soldau in eine unangenehme Geschichte verwickelt. Herzog Albrecht hatte ihm nämlich von Anbeginn auf allen seinen Fahrten einen Führer, Namens Christoph, beigegeben, der die Aufgabe hatte, ihn sicher und bequem von Ort zu Ort zu bringen. Dieser Führer nun hatte vom Herzoge den Auftrag erhalten, sich von dem Amtshauptmann zu Soldau hundert Mark auszahlen zu lassen und Vergerius zu übergeben. Da er nun aber Vergerius' Character kennen zu lernen wol schon Gelegenheit gehabt hatte

und wußte, daß er von ihm keine Vergütung für die ihm auf seinen Reisen erwiesenen Dienste zu erwarten habe, so knüpfte er von vornherein an die Auszahlung des Geldes die Bedingung, daß er zehn Procent davon erhalte. Darauf ging Vergerius nicht ein und mußte sich nun von Christoph Gröbheiten sagen lassen, der ihm die hundert Mark jetzt überhaupt auszuhandigen sich weigerte. Darob beschwerte sich Vergerius beim Herzoge in einem Briefe vom 7. Januar, worin er ihm die ganze Sache haarklein mittheilt und zum Schluß sagt: „Sathan per tales, cum aliud non possit, turbare nititur quietem eorum qui laborant in Evangelio filii Dei, meam certe perturbavit, non quidem propter pecuniam, absit, eam non curo cum Deum habeam in Patrem sed propter indignos modos quibus mecum usus est: ignoscat illi Deus.“ (Sixt, Brief V pg. 536). Vergerius muß sich also nicht wenig geärgert haben, und seine Worte „pecuniam non curo“ erinnern unwillkürlich an die sauern Trauben. Welches Ende die Sache gefunden habe, läßt sich leider nicht feststellen; auffallend ist es jedoch, daß seitdem, bis zum August 1559, wo Vergerius' zweite Reise nach Preußen und Polen vorbereitet wurde, jeder Briefwechsel zwischen Herzog Albrecht und Vergerius aufhört. Der Herzog hatte letzteren zu einem solchen in einem am 25. December an ihn nach Soldau gerichteten Briefe (Sixt, Brief III, pg. 534), worin er ihm auch schreibt, er sende ihm die in Königsberg zurückgelassenen Exemplare seiner Flugschriften nach, ausdrücklich aufgefordert; „clementer petentes“, heißt es dort, „Rev^{da} Dom. V. nobis de statu rerum suarum et quomodo valeat per occasionem scribere non gravetur. Hoc nobis gratissimum accidet“. Allein daß Vergerius der Aufforderung nicht nachgekommen ist, ersehen wir daraus, daß Herzog Albrecht sich bei Brentius 1558 danach erkundigt, ob das Gerücht von der Gefangennahme des Vergerius' auf seiner Rückreise aus Polen wahr sei, worauf Brentius ihm im September und October Mittheilungen über das Ergehen des Vergerius' macht (Voigt, Briefw. pg. 65—66).

Nach dem Schlusse des Reichstages verließ Vergerius

Soldau und begab sich, nicht ohne unterwegs Gefahren von Seiten seiner Gegner ausgesetzt zu sein, über Warschau nach Krakau¹⁷⁾, wo er mit dem seit dem 6. December 1556 nach Polen zurückgekehrten, auf der Burg Rabszyn und bei Bonar in Balice unweit Krakau sich aufhaltenden Laski und dessen Genossen Utenhove, sowie mit Lismanin zusammentraf. Hosius schrieb Mitte März 1557 von Heilsberg aus an Lipomanus (Ep. Hosii II, pg. 799, nr. 1724): „venit manipulus haereticorum Cracoviam: duo Vergerii fratres, Joannes a Lasco“ etc. „Ac Vergerius quidem alter an uterque, certe nescio, Vittembergam se iterum rediturus contulisse dicitur.“ Das haben nun Eichhorn (I, 275), Bukowski (II, 449) und die Herausgeber der Epistolae Hosii frischweg als wahr angenommen, und letztere sagen in der erklärenden Anmerkung: „sc. Petrus Paulus et frater ejus Joannes Baptista quondam Eppus. Polensis“. Vergerius' beide Brüder waren aber längst verstorben, der eine 1532 (Sixt pg. 20), der andere vor der Flucht unseres Vergerius aus Italien (Sixt pg. 187). Wen Vergerius auf seiner Reise mit sich hatte, das war einer seiner drei Neffen, Namens Ludwig, der von Herzog Albrecht zum Rath ernannt wurde (Sixt pg. 383), und der die 1559 ohne Ort und Drucker (aber wol in Königsberg bei Daubmann) erschienene Schrift verfaßt hat „De natura et usu sacramentorum“. Jeder von beiden hatte seinen Diener mit sich.

In Krakau begann nun Vergerius wieder sein zweideutiges Spiel gegenüber Laski, so daß dieser am 19. Februar 1557 an

17) Aus einer Stelle im unlängst erwähnten Briefe des Vergerius an Ostorog (pg. 222): „Non multum post agebatur comitium Varsoviae“ und vier Zeilen weiter nach einem Absatze „Eram tunc ego illic et Lippomanus Veronae episcopus. Papae legatus posset testari, fuerim ne illic an non, certe credo, eum maluisse, me non affuisse“ könnte man folgern, Vergerius sei auf dem Reichstage anwesend gewesen. Dem ist aber nach den Ausführungen dieser Arbeit nicht so, und Vergerius meint mit den Worten „Eram tunc ego illic“ nur seine Anwesenheit in Polen überhaupt. Ich glaube aber, daß er diese Stelle in dem Briefe absichtlich so dunkel gefaßt hat, um so den Anschein zu erwecken, als habe er dem Reichstage wirklich beigewohnt.



Calvin schrieb: „Hier greifen uns Feinde an, dort falsche Brüder, daß wir zu keiner Ruhe kommen“, (Dalton pg. 517). Eine abfällige briefliche Aeußerung des Vergerius über Laski ist oben bei Erwähnung der böhmischen Brüder aus dem Briefe an Herzog Christoph mitgetheilt; aber Vergerius erklärte überall und bei jeder Gelegenheit hinter Laski's Rücken, Laski lasse sich von seinem Eifer zu sehr hinreißen („qui cum magno quodam zelo feratur“ — „bonus ille Laschus nimis magno zelo veluti raptus“), die von ihm beabsichtigte Aenderung der böhmischen Confession könne „valde impedire et retardare evangelii cursum“, u. s. w., wie er in seinem langen Entschuldigungsschreiben an Ostrorog auf pg. 223, 224 und 227 selbst zugestehen muß, und wodurch er viele polnische Große, worunter eben diesen Stanislaus Ostrorog und Raphael Leszczyński (Vergerius nennt ihn in dem Briefe pg. 227 „Lenzcinus“), so ungehalten auf sich machte, daß sie ihn nach seiner Heimkehr brieflich zur Rede stellten.

Von Krakau ging Vergerius nach Posen, wo er bei den Górka's verweilte und Eustachius Trepka wiedertraf, der also vielleicht zu dieser Zeit schon Königsberg endgültig verlassen hatte (Brief an Ostrorog, pg. 236), und begab sich dann Ende Februar oder Anfang März nach Frankfurt a/O., wo Sabinus Professor der Universität war. Diesem konnte es nicht angenehm sein, wenn an seinem jetzigen Aufenthaltsorte manche Einzelheiten aus seinem Königsberger Leben bekannt wurden; Vergerius aber brachte sie doch zur Sprache „und vielleicht sogar in verleumderischer Absicht“ (Toeppen, Gründung der Univ., pg. 288). „Jedenfalls fand Sabinus für gut, zur Vertheidigung seines guten Namens auf der Universität und bei Hofe sich in den Besitz der nöthigen Documente zu setzen“ (ibidem). — Der nächste Ort an dem Vergerius Halt machte, war Wittenberg, wo er zehn Tage lang bei Melancthon verweilte (Brief an Ostrorog pg. 227, in den Fontes Rerum Austriac.). Ueber den Zeitpunkt seiner Rückkehr nach Württemberg wissen wir nichts. In seinem am 17. Juni aus Tübingen an Herzog



Christoph gerichteten Briefe aber (v. Kausler, Briefw. nr. 49, pg. 142) theilt Vergerius demselben mit: „Impendi circiter quinquaginta taleros in hoc, quod nunc in Rhaetiam confeci, itinere“. Anstatt also, wie man meinen sollte, sich von den Strapazen der langen preußisch-litauisch-polnischen Reise zu erholen, war der ruhelose Mann bereits wieder in der Schweiz gewesen, auch in Genf, wie er in dem Briefe an Ostrorog (pg. 227) mittheilt.

Bibliographischer Nachtrag. Als es mir nicht mehr möglich war, in obiger Arbeit Veränderungen vorzunehmen, konnte ich K. Estreicher's „Bibliografia Polska“, VIII (Bibliographie des XV. u. XVI. Jahrh.) einsehen und finde mich veranlaßt, nachstehende Bemerkungen zu derselben zu machen:

1554.

Unter diesem Jahre führt Estr. auf: „Vergerius P. Athanasii scholia ad Regis Polon. orationem.“ Ich habe oben nachgewiesen, daß der Titel „ad Reginaldi Poli orationem“ lautet. Estr. trifft hier natürlich keine Schuld, da er lediglich Wiszniewski gefolgt; man sieht aber aus diesem Beispiele, was unpassende und unzeitige Abbreviaturen anrichten können.

1555.

Estr. hat: „Trzycieski A. Lac spirituale. Regiomonti, Daubmann, b. w. r. (1555). Gehört in das folgende Jahr.

1556.

Estr. (sub „Lipomanus“): „Copia d'una lettera ingeniosissima.“ Dies ist jedenfalls die italienische Uebersetzung der „Duae Epistolae“, nach welcher ich vergebens gesucht, wo ist sie gedruckt?

(sub „Vergerius“): „O sochaczowskim wymęczonym na Żydzie Bogu. Regiom., J. Daubmann.“ (Vom Sochaczower aus einem Juden herausgemarterten Gotte.) Da Vergerius nicht Polnisch verstand, ist diese Schrift Trepka oder Trzycieski (oder einem anderen evangel. Polen) zuzuschreiben.

Endlich führt Estr. an: „Wirtenberg Christ. Confessio fidei. Regiom., Daubm.“ Dies ist die der „Confessio fidei tradita“ begedruckte „Confessio fidei . . . Christophori Ducis Wirtenbergensis.“ Die separate Erwähnung bei Estr. bestätigt meine Annahme, daß letzteres Werkchen auch besonders verbreitet worden sei.

1557.

Auch unter diesem Jahre führt Estr. ebenso wie 1556 einen „Cathal. Haereticorum Regiom.“ von Vergerius an, und nicht minder auf pg. 117 unter den ohne Jahr erschienenen und den bisher nicht gefundenen Werken; bei letzterem fügt er hinzu: „dem Ostrorog dedicirt“. Der Catal. Haeret. ist aber Radziwil dedicirt.

Die Schriften „Obsecro vide lector“ und „De reverendissimo Hosio“ fehlen bei Estr.

